

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 29. Juni 2023 im großen Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

von der SPD-Fraktion

Arlt, Andreas

Bellgardt, Heike

Brede, Christel

Ehrig, Marc

Flohr, Simone

Friedemann, Waltraud

Gabel, Friedhelm

Hauk, Martin

Hillberg, Antonia

Hodur, Karl-Heinz

Homeister, Egbert

Kubat, Pascal

Preissner, Werner

Prell, Andrea

Schellhammer, Dietmar

Schmidt, Siegfried

Siekiera, Iris

Sundermeyer, Tobias

Vornkahl, Martin

Witt, Evelyn

von der CDU – Fraktion

Bertram, Ute

Bettels, Dirk

Bosse-Arbogast, Michael

Dr. Bruns, Thomas

Flegel, Bernhard

Gerhardy, Clemens

Koschorrek, Andreas

Lüder, Justus

Machtens, Heinrich

Prior, Friedhelm

Renner-Köhne, Katy

Spengler, Katharina, Kirchtoweg 3, 31167 Bockenem

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Domning, Ekkehard

Kolan, Stefan

Lipecki, Nina

Ludäscher, Caroline

Ruddigkeit, Gabriele

Schröter-Mallohn, Holger

Dr. Schütte, Holger

Dr. Weber, Susanne

Zürner, Karsten-Rene

von der AfD - Fraktion

Esse, Manfred

Grugelke, Claus

Meyer, Hans Martin

von der Fraktion Die Unabhängigen

Stuke, Josef

Wucherpennig, Melissa

von der FDP - Fraktion

Dr. Fell, Bernd

Dr. Jacobs, Henrik

Lege, Christian

von der Fraktion DIE LINKE.

Sturm, Joachim

Walla, Fabian

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

Fraktionsgeschäftsführerinnen/Fraktionsgeschäftsführer

SPD-Fraktion	-	Frank Hasse
CDU-Fraktion	-	Christin Becker
AfD-Fraktion	-	Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	-	Klaus Schäfer
Die Unabhängigen	-	Anja Wucherpennig
FDP-Fraktion	-	Melanie Partyka
Fraktion DIE LINKE.	-	Walla, Fabian

von der Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Klaus Rosemann - Leitung Dezernat 1
Walter Hansen - Kreisrat
Benjamin Knollmann - Leitung Dezernat 4

Bianca Oelve-Meyer - I
Katina Bruns - Gleichstellungsbeauftragte
Uwe Hasse - 910
Birgit Wilken - Pressestelle
Kerstin Reuter - 904, Protokollführung
Tanja Zimmermann - 904, Protokollführung

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 08.12.2022 (öffentlicher Teil) und 16.03.2023 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
8. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages der XIX. Wahlperiode; Wahl einer weiteren Vertretung für den Vorsitz des Kreistages
 - Antrag der Gruppe vom 14.06.2023
 - Antrag 330/XIX
- 8.1. Wahl einer weiteren Vertretung für den Vorsitz des Kreistages am 29.06.2023
 - Antrag der Gruppe vom 28.06.2023
 - Antrag 351/XIX
- 8.2. Wahl weitere Vertretung Vorsitz Kreistag
 - Antrag der Gruppe vom 29.06.2023
 - Antrag 353/XIX
9. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim - XIX. Wahlperiode -
Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
 - Antrag 305/XIX
- 9.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Hildesheim - XIX. Wahlperiode
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023
 - Antrag 341/XIX
10. Umbesetzung von Ausschüssen des Kreistages
 - Vorlage 370/XIX
- 10.1. Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim - Neubenennung von kommunalen Mitgliedern und deren Stellvertreter*innen
 - Vorlage 452/XIX

11. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
- Vorlage 420/XIX
12. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
- 12.1. Aktueller Bericht über den Stand der Aufnahme geflüchteter Schutzsuchender aus aller Welt
im Landkreis Hildesheim -
Antrag der Gruppe vom 03.04.2023
- Antrag 299/XIX
- 12.2. Änderungsantrag zu Antrag Nr. 299 v. 03.04.2023 -
Antrag der Gruppe vom 03.04.2023
- Antrag 300/XIX
13. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Kofinanzierung des
Eigenanteils für Förderprojekte zur Förderung der Integration Geflüchteter aus
Förderrichtlinien des Bundes, des Landes, der EU u.a. - Förderrichtlinie Kofinanzierung
(KofiRL allgemein)
- Vorlage 443/XIX
14. Anmietung von Unterkünften für Personen aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG und
SGB II -
Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
- Antrag 303/XIX
15. Ernennung des ausscheidenden Kreisbrandmeisters Josef Franke zum
Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 418/XIX
- 15.1. Ernennung von Feuerwehrführungskräften;
Ernennung des Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Ost
- Vorlage 448/XIX
- 15.2. Ernennung von Feuerwehrführungskräften;
Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes
Ost
- Vorlage 449/XIX
16. Aufnahme der Leitung und der Stellvertretung der Technischen Einsatzleitung in die Satzung
über Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Tätigen des Landkreis Hildesheim
- Vorlage 438/XIX
17. Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis
Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
- Antrag 246/XIX
18. Personalbericht 2023
- Vorlage 473/XIX

19. Nachwuchskräfte mit WHAT'S Next gewinnen
 - Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
 - Antrag 291/XIX
20. Reorganisation der Ausbildung der Auszubildenden Fachinformatiker (Sys) Schulen
 - Vorlage 425/XIX
21. 49-Euro-Ticket als Jobticket
 - Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
 - Antrag 290/XIX
22. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Hildesheim, über die Entlastung des Landrates sowie über die Verwendung des Jahresabschlusses 2019
 - Vorlage 472/XIX
- 22.1. Jahresabschluss 2019; Antrag zu Vorlage 472/XIX
 - Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 29.06.2023
 - Antrag 349/XIX
23. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
 - Vorlage 424/XIX
24. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023
 - Genehmigungsverfügung des MI vom 24.04.2023; Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 -
 - Antrag der FDP-Fraktion und Die Unabhängigen vom 05.05.2023
 - Antrag 312/XIX
25. Schaffung von Voraussetzungen zur effizienteren Erfüllung von Pflichtaufgaben
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 06.06.2023
 - Antrag 323/XIX
26. Schließung der Galeria in Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2023
 - Antrag 289/XIX
27. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
- 27.1. Sanierungs- und Finanzbedarf der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
 - Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion die Unabhängigen vom 08.06.2023
 - Antrag 324/XIX
- 27.2. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH; Sanierungsbedarf im Solebad
 - Vorlage 475/XIX
- 27.3. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
 - Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 28.06.2023
 - Antrag 348/XIX
- 27.4. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
 - Antrag der CDU vom 29.06.2023
 - Antrag 355/XIX

- 28. Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- 28.1. Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement
- Vorlage 409/XIX
- 28.2. Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement
- Vorlage 409/XIX - 1
- 28.3. Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2023
- Antrag 226/XIX
- 28.4. Volkshochschule Hildesheim gGmbH -
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
- Antrag 310/XIX
- 29. Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie
- Vorlage 466/XIX
- 29.1. Überarbeitung Kulturförderrichtlinie
Antrag der Gruppe XIX.WP vom 21.06.2023
- Antrag 336/XIX
- 29.2. Überarbeitung Kulturförderrichtlinie - Änderung
Antrag der Gruppe XIX.WP vom 23.06.2023
- Antrag 338/XIX
- 29.3. Kulturförderrichtlinie
- Antrag der CDU vom 28.06.2023
- Antrag 352/XIX
- 30. Förderung der Hausaufgabenhilfe durch gemeinnützige Einrichtungen/Stellen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2023
- Antrag 267/XIX
- 31. Schuleingangsuntersuchung und Auswertung der Fragebögen zur psychosozialen Belastung
während der Pandemie
-Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023
- Antrag 262/XIX
- 32. Schulbegleitung
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2023
- Antrag 252/XIX
- 33. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023
- Antrag 317/XIX

- 34. Aktualisierung der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim“
 - Vorlage 436/XIX
- 34.1. Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der CDU vom 14.06.2023
 - Antrag 332/XIX
- 34.2. Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023
 - Antrag 339/XIX
- 35. Einführung einer Notfallbetreuung für Kinder von 0 - 13 Jahren im Kreisgebiet Hildesheim
 - Vorlage 433/XIX
- 36. Verlängerung der Förderung des Projektes „Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim“ bis zum 30.04.2024 zur Anpassung an den Förderbescheid der NBank sowie des „JobKlub“ bis zum 30.06.2024
 - Vorlage 435/XIX
- 37. Umsetzung der Pflichtaufgabe, Einführung des Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII
 - Vorlage 441/XIX
- 37.1. Umsetzung der Pflichtaufgabe, Einführung des Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII
 - Vorlage 441/XIX - 1
- 38. Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -
 - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2023
 - Antrag 306/XIX
- 39. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Gemeinde Holle, Ortschaft Grasdorf
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2023
 - Antrag 298/XIX
- 40. ÖPNV - Mitgliedschaft im GVH
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023
 - Antrag 321/XIX
- 41. Schülerbeförderung - Änderung der Schülerbeförderungssatzung
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023
 - Antrag 320/XIX
- 41.1. Änderungsantrag zur Vorlage 479/XIX Schülerbeförderungssatzung
 - Antrag der Gruppe XIX.WP vom 22.06.2023
 - Antrag 343/XIX
- 41.2. Änderung der Schülerbeförderungssatzung - Beschlussvorschlag
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2023
 - Antrag 344/XIX

- 41.3. Einsatz des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung
- Vorlage 479/XIX - 1
- 41.4. Schülerbeförderungssatzung;
Änderungsantrag zu Vorlage 479/XIX - 1
- Antrag der Gruppe vom 28.06.2023
- Antrag 347/XIX
- 41.5. Schülerbeförderungssatzung
- Antrag der CDU vom 29.06.2023
- Antrag 350/XIX
- 42. Sanierung des Hauptbahnhofs in Hildesheim und Mobilitätszentrale -
Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
- Antrag 304/XIX
- 43. Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen an der Steuerwalder Straße -
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2023
- Antrag 315/XIX
- 43.1. Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen Steuerwald
- Antrag der Gruppe vom 12.06.2023
- Antrag 329/XIX
- 44. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag RVHI (ÖDA)
- Vorlage 429/XIX
- 45. Masterplan Photovoltaik - Freilandanlagen im Landkreis Hildesheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2023
- Antrag 233/XIX
- 46. Richtlinie über die Förderung von Balkonkraftwerken im Landkreis Hildesheim
- Vorlage 457/XIX
- 47. Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 für den Landkreis Hildesheim
2. Änderung gem. § 6 Abs. 2 NROG
- Vorlage 463/XIX
- 48. Begrünungsprogramm für landkreiseigene Flächen
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2023
- Antrag 241/XIX
- 48.1. Begrünungsprogramm für landkreiseigene Flächen
Antrag der Gruppe XIX. WP vom 04.05.2023
- Antrag 311/XIX
- 49. Plan zum Biotopverbund im Landkreis Hildesheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2023
- Antrag 319/XIX
- 49.1. Plan zum Biotopverbund im Landkreis Hildesheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2023
- Antrag 322/XIX

- 50. Altlast Desdemona, Grundwassersituation/Grundwasseruntersuchung -
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2022
- Antrag 143/XIX
- 51. Erfassung und Pflege der Gewässer Dritter Ordnung -
Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
- Antrag 302/XIX
- 52. Derneburger Teichlandschaft -
Antrag der CDU-Fraktion v. 08.05.2023
- Antrag 313/XIX
- 53. Grundwasseruntersuchung im Bereich Kali und Salz -
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2022
- Antrag 142/XIX
- 53.1. Grundwasseruntersuchung im Bereich Kali und Salz
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2023
- Antrag 275/XIX
- 53.2. Grundwasseruntersuchung K+S
Antrag der Gruppe XIX.WP vom 14.03.2023
- Antrag 285/XIX
- 53.3. Grundwasseruntersuchung im Bereich Kali und Salz
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023
- Antrag 340/XIX
- 54. Karbonisierung von Klärschlamm
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2023
- Antrag 293/XIX
- 55. hannIT; Beitritt zur PD- Berater der öffentlichen Hand -GmbH
- Vorlage 428/XIX
- 56. Projekt AMIF
- Antrag der Gruppe vom 14.06.2023
- Antrag 331/XIX
- 57. Gymnasium Michelsenschule – Vorbereitung der Beauftragung eines Totalunternehmers
- Vorlage 423/XIX - 1
- 57.1. Gymnasium Michelsenschule - Vorbereitung der Beauftragung eines Totalunternehmers
- Antrag der Gruppe vom 12.06.2023
- Antrag 328/XIX
- 57.2. Gymnasium Michelsenschule - Beschlussvorschlag
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2023
- Antrag 346/XIX

- 58. Teilnahme an den Sitzungen des Kreistags durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik
- 58.1. Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages durch Zuschaltung per Videokonferenz
 - Antrag der Gruppe vom 05.12.2022
 - Antrag 209/XIX
- 58.2. Änderung der Hauptsatzung - Teilnahme an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik
 - Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 09.06.2023
 - Antrag 327/XIX
- 58.3. Änderung der Hauptsatzung - Teilnahme an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik
 - Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 23.06.2023
 - Antrag 342/XIX
- 58.4. Teilnahme an Sitzungen des Kreistages durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik
 - Antrag der CDU vom 29.06.2023
 - Antrag 354/XIX
- 59. Mitteilungen der Verwaltung
- 60. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vors. KTA Ehrig eröffnet die Sitzung und appelliert angesichts der langen Tagesordnung und der umfangreichen Themen für ein kollegiales Miteinander und mehr gegenseitigen Respekt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

KTA Prior gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion die Punkte 17, 26, 28.3, 28.4, 30, 31, 32, 33, 39, 42, 45, 50, 51 und 54 von der heutigen Tagesordnung absetze.

KTA Schmidt führt aus, dass die Gruppe die Punkte 21, 43.1 und 58.1 von der heutigen Tagesordnung absetze. TOP 8 werde zudem durch TOP 8.1 ersetzt.

Es ergibt sich die vorstehende Tagesordnung, die einstimmig beschlossen wird.

Vors. KTA Ehrig gibt die Namen der heute fehlenden Abgeordneten bekannt. Die teilnehmenden Kreistagsabgeordneten ergeben sich aus der Anwesenheitsliste.

LR Lynack weist darauf hin, dass KR Hansen und Herr Rosemann wegen wichtiger Termine verspätet erscheinen werden.

TOP 2:

Genehmigung der Protokolle vom 08.12.2022 (öffentlicher Teil) und 16.03.2023 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll vom 08.12.2022 wird genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

KTA Esse legt dar, dass er unter TOP 16 des Protokolls vom 16.03.2023 nicht von der Bundesregierung, sondern von der Bundespolizei gesprochen habe (*Die ~~Bundesregierung~~ Bundespolizei dürfe ihre Grenzen nicht sichern und warte seit Wochen auf einen entsprechenden Auftrag der Innenministerin Frau Faeser, zu dem auch die Deutsche Polizeigewerkschaft auffordere*).

Das Protokoll vom 16.03.2023 wird unter Berücksichtigung der von KTA Esse benannten Änderung genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohner*innen werden nicht gestellt.

TOP 4:

Aktuelle Stunde

Themen zur aktuellen Stunde wurden nicht beantragt.

TOP 5:

Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG

Anregungen und Beschwerden liegen nicht vor.

TOP 6:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages

LR Lynack gibt die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages bekannt:

- Versetzung der Kreisveterinäroberrätin Frau Dr. Nathalie Egen zum Landkreis Hameln-Pyrmont

TOP 7:

Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

LR Lynack berichtet über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses:

- Vorbereitung der heutigen Sitzung.
- Beratungs- und Betreuungsleistungen mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden im Hotel Messehof Ummeln (Vertrag mit Asyl e.V.).
- Befristete Niederschlagung einer Forderung des Landkreises Hildesheim gegen Herrn Ingo R..
- Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim per Umlaufverfahren.

TOP 8:

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages der XIX. Wahlperiode; Wahl einer weiteren Vertretung für den Vorsitz des Kreistages

- Antrag der Gruppe vom 14.06.2023
- Antrag 330/XIX

TOP 8.1:

Wahl einer weiteren Vertretung für den Vorsitz des Kreistages am 29.06.2023

- Antrag der Gruppe vom 28.06.2023
- Antrag 351/XIX

TOP 8.2:

Wahl weitere Vertretung Vorsitz Kreistag

- Antrag der Gruppe vom 29.06.2023
- Antrag 353/XIX

KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass der Ursprungsantrag der Gruppe zur Wahl einer 2. Stellvertretung für den Vorsitz des Kreistages zurückgezogen werde. Für den Beschluss sei eine Zweidrittelmehrheit notwendig, die CDU-Fraktion habe jedoch im Vorfeld nicht signalisiert, ob sie dem Ansinnen zustimmen werde. Stattdessen beantrage die Gruppe, dass der Kreistag für die heutige Sitzung aus der Mitte seiner Abgeordneten eine weitere Stellvertretung für den Vorsitz des Kreistages wählt. Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drittstärkste Fraktion des Kreistages sei, schlage er KTA Domning für das Amt vor.

KTA Prior legt dar, dass die Geschäftsordnung eine klare Regelung für den Fall vorhalte, dass sowohl die oder der Vorsitzende als auch ihre bzw. seine Vertreterinnen oder Vertreter verhindert seien (*Sind die oder der Vorsitzende und ihre bzw. seine Vertreterinnen oder Vertreter verhindert, so wählt der Kreistag unter dem Vorsitz der oder des ältesten anwesenden hierzu bereiten Kreistagsmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte*). Dem ursprünglichen Antrag der Gruppe inkl. der Zahlung einer Entschädigung für die 2. Stellvertretung hätte seine Fraktion nicht zustimmen können. Bezüglich einer Einigung zur Änderung der Geschäftsordnung wurde die CDU-Fraktion im Vorfeld nicht konkret angesprochen. Generell sollte bei der Aufstellung der Tagesordnung berücksichtigt werden, dass nicht zu viele Punkte zur Beratung anstünden, damit sich allen Themen mit der gebotenen Sorgfalt gewidmet werden könne.

KTA Schmidt betont, dass die Geschäftsordnung diesen Fall eben nicht vorsehe, da der Vorsitzende anwesend sei. Sobald dieser den Saal verlasse, müsse die Sitzung unterbrochen werden. Auch im NKomVG sei vorgesehen, dass die/der stellv. Vorsitzende mit einfacher Mehrheit aus der Mitte der Abgeordneten gewählt werde. Er weist drauf hin, dass viele andere Gremien für einen derartigen Fall mehrere Stellvertretungen vorhielten. Aus seiner Sicht sei zu überlegen, ob das nicht auch für den Kreistag sinnvoll sei. Für heute bitte er darum, dem von KTA Schröter-Mallohn vorgetragenen Antrag zu folgen.

KTA Walla erläutert, dass eine Verhinderung des Vorsitzenden nicht mit einer Abwesenheit gleichzusetzen sei. Wenn der Vorsitzende heute den Saal verlassen müsse, sei die Sitzung zu unterbrechen und unter dem Vorsitz der oder des ältesten anwesenden hierzu bereiten Kreistagsmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender aus der Mitte des Kreistages zu wählen. Aus diesem Grund bitte er darum, eine 2. Stellvertretung für die heutige Sitzung zu wählen.

KTA Schröter-Mallohn bemerkt, dass er KTA Prior frühzeitig um eine Meinung dazu gebeten habe, wie das Problem gelöst werden könne. Eine entsprechende Mitteilung sei nicht erfolgt. Um eine vernünftige Sitzungsleitung gewährleisten zu können, sei für die heutige Sitzung eine Stellvertretung zu wählen.

Vors. KTA Ehrig lässt zunächst über den Antrag Nr. 353/XIX der Gruppe vom 29.06.2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt aus der Mitte seiner Abgeordneten eine/n weitere/n Stellvertreter/in für den Vorsitz des Kreistages (2. Stellvertretung) am 29.06.2023.

Es muss zu Beginn einer jeden Kreistagssitzung sichergestellt sein, dass mind. zwei Kreistagsabgeordnete im Rahmen der o.g. Regelung als Vorsitzende/r zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass während der Kreistagssitzung eine Vertretung erforderlich ist, so ist wie og. zu verfahren.

- mehrheitlich beschlossen -

Da keine weiteren Vorschläge für die Wahl zur 2. Stellvertretung für die heutige Sitzung erfolgen, wird offen abgestimmt.

Vors. KTA Ehrig lässt über den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl des KTA Domning als 2. Stellvertretung für die heutige Sitzung des Kreistages abstimmen.

- mehrheitlich beschlossen –

TOP 9:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landreises Hildesheim - XIX. Wahlperiode

- Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023

- Antrag 305/XIX

- erledigt -

TOP 9.1:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Hildesheim - XIX. Wahlperiode Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023 - Antrag 341/XIX

KTA Prior stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und bemängelt die späte Erstellung vieler Protokolle. Insbesondere das Protokoll der Sitzung des Kreistages vom 08.12.2022 sei erst 6 Monate später vorgelegt worden. Bei den Protokollen handele es sich um öffentliche Urkunden, die für die Arbeit der Abgeordneten und der Fraktionen wichtig seien.

LR Lynack betont, dass er mehrfach erläutert habe, dass das Protokoll der Kreistagssitzung vom 08.12.2022 ausnahmsweise aufgrund einer längeren Erkrankung der Protokollführerin mit Verspätung erstellt wurde. Ansonsten gebe es insgesamt keine Verzögerung bei der Erstellung der Protokolle.

KTA Preissner bemerkt, dass mit Ausnahme des Kreistagsprotokolls vom 08.12.2022 regelmäßig alle Protokolle zur nächsten Sitzung vorlägen. Bei einer Änderung der Geschäftsordnung, wie im Antrag der CDU vorgesehen, werde ein hoher Druck auf die Beschäftigten ausgeübt. Der Antrag werde deshalb abgelehnt. Zudem spreche sich seine Gruppe grundsätzlich gegen die Beauftragung eines Schreibbüros für das Erstellen von Protokollen aus.

KTA Frau Bertram wolle der Verwaltung zwar keine schlechte Arbeit vorhalten, dennoch sei es nicht angemessen, erst im Juni 2023 ein Protokoll der Sitzung von Dezember 2022 genehmigen zu lassen. Bei Erkrankung der Protokollführung müsse Seitens der Verwaltung für eine Vertretung gesorgt werden. Ein zeitnahe Erhalt der Protokolle sei wichtig für die Diskussion über das weitere Vorgehen und die weitere Beschlussfassung in bestimmten Angelegenheiten.

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023 (Antrag 341/XIX)

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 10:

Umbesetzung von Ausschüssen des Kreistages - Vorlage 370/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Ausschussverzeichnis in der Form, wie es der Vorlage 370/XIX als Anlage im Kreistagsinformationssystem beigelegt ist.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10.1:

Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim - Neubenennung von kommunalen Mitgliedern und deren Stellvertreter*innen - Vorlage 452/XIX

Beschluss:

Der Kreistag benennt

Klaus Rosemann, Dezernent für Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste,
Claudia Ußkurat-Köhler, stv. Amtsleiterin Recht und
Claudia Hammermeister, Teamleitung SGB II

zu kommunalen Mitgliedern in der Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim
sowie

N. N., Teamleitung Finanzen,
Erika Korn, Amtsleiterin Recht und
Holger Sinram, jur. Sachbearbeiter Amt Recht

zu Stellvertreter*innen der kommunalen Mitglieder in der Trägerversammlung des Jobcenters
Hildesheim.

Die Teamleitung Finanzen befindet sich gerade in der Ausschreibung. Der/Die zukünftige
Stelleninhaber*in vertritt Herrn Rosemann.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
- Vorlage 420/XIX**

Beschluss:

Zu Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse werden gewählt:

Amtsgericht Hildesheim

Vertrauensperson	Stellvertreter/in
Joachim Sturm Salzpfännerstr. 18 31162 Bad Salzdetfurth	
Friedhelm Gabel Am Bach 16 31162 Bad Salzdetfurth	
Katharina Spengler Kirchtorweg 3 31167 Königsdahlum	
---	Carsten Schiedeck An der Renne 6 31139 Hildesheim

Amtsgericht Alfeld (Leine)

Vertrauensperson	Stellvertreter/in
Holger Schütte Kurze Halbe 28 31079 Sibbesse	
Waltraud Friedemann, Torenberg 22, 31061 Alfeld (Leine)	
	Andre Ceglarek,

Ute Bertram, Albert-Schweitzer-Str. 47 31061 Alfeld (Leine)	Auguste-Holle-Str. 31a, 31079 Sibbesse

Amtsgericht Elze

Vertrauensperson	Stellvertreter/in
Andreas Arlt Breslauer Str. 25 31171 Nordstemmen	Jürgen Schulte Wellborn 34 31008 Elze
Cornelia Ott Heyersumer Str. 12 31171 Nordstemmen	
Frank Hasse Stellmacherstr. 6 31171 Nordstemmen	
Wolfgang Thiesemann Limbachstr. 17 31008 Elze-Mehle	
Bernhard Flegel Richard-Wagner-Str. 3 31171 Nordstemmen	
Freifrau Birgit von Cramm Rösensweg 3 31008 Elze	

- einstimmig beschlossen (bei mehreren Enthaltungen) -

TOP 12:

Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim

TOP 12.1:

Aktueller Bericht über den Stand der Aufnahme geflüchteter Schutzsuchender aus aller Welt im Landkreis Hildesheim -

Antrag der Gruppe vom 03.04.2023

- Antrag 299/XIX

-behandelt-

TOP 12.2:

Änderungsantrag zu Antrag Nr. 299 v. 03.04.2023 -

Antrag der Gruppe vom 03.04.2023

- Antrag 300/XIX

-behandelt-

LR Lynack gibt den aktuellen Stand der Belegungen bekannt.

Bezüglich der Situation im Messehotel Ummeln legt er dar, dass von den 200 möglichen Plätzen momentan 58 belegt seien. Mehr als 70 Personen würden erst dann untergebracht, wenn eine Betreuung in vollem Umfang zur Verfügung stehe.

Zudem weist er darauf hin, dass die Umbaumaßnahmen in der Realschule Lamspringe laut Bauverwaltung planmäßig verliefen. Am 20.07.2023 werde vor Ort eine Bürger*innensprechstunde zur Thematik stattfinden. Anschließend erfolge ein Pressetermin mit den lokalen Medien.

Am kommenden Montag werde die Verwaltung im Rat der Gemeinde Lamspringe berichten. Sowohl für die Betreuung als auch für die Verpflegung würden momentan Vertragsentwürfe vorbereitet.

Zwei Sicherheitskräfte würden ab dem 01.08.2023 7 Tage/24 Std. zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Zuweisungsquote werde diese aufgrund der aktuellen Weltlage nach dem 30.09. ähnlich hoch oder höher ausfallen als momentan. Die Verwaltung sei dringend darauf angewiesen, Menschen unterzubringen und hierfür geeignete Unterkünfte zu finden. Die Großunterkünfte seien mittlerweile fast alle belegt. LR Lynack erinnert an die Diskussion um ein sog. „Containerdorf“ in Harsum. Sollte das in Eigentum des Landkreises stehende Grundstück nicht in Anspruch genommen werden, müsse eine Alternative gefunden werden. Er habe sämtliche HVB mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben. Bisher wurde jedoch lediglich aus Diekholzen, Holle und Sibbesse Fehlanzeige gemeldet. Die Lage bleibe angespannt. Aufgrund der Notlage und der nicht nachlassenden Zuweisungen könne es passieren, dass von der Verabredung, Menschen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Empfänger von Bürgergeld nicht unter einem Dach unterzubringen, abgewichen werden müsse.

Vors. KTA Ehrig dankt LR Lynack für sein Engagement rund um die Unterbringung von Flüchtlingen. Dieser Sorge gemeinsam mit seinem Team für angemessene und würdevolle Unterkünfte.

Vors. KTA Ehrig eröffnet die gemeinsame Diskussion der Punkte 12, 13 und 14.

KTA Schröter-Mallohn weist auf den Antrag der Gruppe hin, der sich insbesondere auf die strukturellen Veränderungen im Messehotel Ummeln beziehe. Hierzu habe der Landrat Stellung genommen. Insgesamt müsse die Betreuung gewährleistet sein - besonders bei einem entsprechenden Aufwuchs. Es werde gemeinsam mit viel Engagement daran gearbeitet, die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus allen Teilen der Welt zu schaffen. Diese positive Grundstimmung werde sich hoffentlich auf die Bevölkerung im Landkreis auswirken.

KTA Lüder stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor, der vorsehe, dass die Unterbringung von Schutzsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II im Einvernehmen mit den einzelnen Kommunen erfolgen solle. Als Mitglied des Gemeinderates Lamspringe habe er bis vor kurzem nicht gewusst, was mit der Realschule Lamspringe geplant sei. In denen im Kreisausschuss im Februar 2023 gefassten Beschlüssen sei davon nicht die Rede gewesen. Um die Kommunikation in diesem schwierigen Themenbereich zu gewährleisten, müsse das Einvernehmen mit den gewählten Vertreter*innen in den Gemeinderäten hergestellt werden. Es seien Lösungen zu finden, die allen (Bürger*innen vor Ort, Schutzsuchenden und Kommunen) gerecht würden.

TOP 13:

**Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Kofinanzierung des Eigenanteils für Förderprojekte zur Förderung der Integration Geflüchteter aus Förderrichtlinien des Bundes, des Landes, der EU u.a. - Förderrichtlinie Kofinanzierung (KofiRL allgemein)
- Vorlage 443/XIX**

Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Kofinanzierung des Eigenanteils für Förderprojekte zur Förderung der Integration Geflüchteter aus Förderrichtlinien des Bundes, des Landes, der EU u.a. - Förderrichtlinie Kofinanzierung (KofiRL allgemein) wird in der vorgelegten Form beschlossen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 14:

Anmietung von Unterkünften für Personen aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG und SGB II - Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023

- Antrag 303/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 15:

Ernennung des ausscheidenden Kreisbrandmeisters Josef Franke zum Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Hildesheim

- Vorlage 418/XIX

Beschluss:

Herr Kreisbrandmeister Josef Franke wird aufgrund seiner besonderen Verdienste für die Belange des Landkreises Hildesheim und der Kreisfeuerwehr mit Wirkung vom 01.07.2023 zum „Ehrenkreisbrandmeister“ des Landkreises Hildesheim ernannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15.1:

Ernennung von Feuerwehrführungskräften;

Ernennung des Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Ost

- Vorlage 448/XIX

Beschluss:

Herr Matthias Bellgardt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 01.07.2023 zum Brandschutzabschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Ost, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsbrandmeisters, ernannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15.2:

Ernennung von Feuerwehrführungskräften;

Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Ost

- Vorlage 449/XIX

Beschluss:

Herr Patrick Würfel wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 01.07.2023 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Ost, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsbrandmeisters, ernannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:

Aufnahme der Leitung und der Stellvertretung der Technischen Einsatzleitung in die Satzung über Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Tätigen des Landkreises Hildesheim

- Vorlage 438/XIX

Beschluss:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Hildesheim wird durch Aufnahme der Leitung TEL unter Punkt 2.2 und der Stellvertretung der TEL unter Punkt 2.5 erweitert.

Die Regelung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

TOP 17:

Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023

- Antrag 246/XIX

- vertagt -

TOP 18:

Personalbericht 2023

- Vorlage 473/XIX

Angesichts von 120 nicht besetzten Stellen werde der Fachkräftemangel laut KTA Machtens auch beim Landkreis Hildesheim sehr deutlich. Zudem würden in den nächsten 8-10 Jahren rd. 430 Mitarbeitende die Verwaltung verlassen. Er fragt LR Lynack, wie dieser der Personalnot begegnen wolle, um den Landkreis langfristig „am Leben zu erhalten“. Der „Flurfunk“ des Hauses berichte, dass der Personalrat bestimmte Dinge „boykottiere“. Vielleicht könne dieser erläutern, wie die Kreisverwaltung zukünftig personell aufgestellt werden könnte bzw. sollte. Wünschenswert wäre eine finanzielle Regelung die dafür Sorge, dass die guten Kräfte nicht zur Region o.ä. abwanderten. Der hohe Krankenstand rühre evtl. auch daher, dass die guten Kräfte die Arbeit der anderen miterledigen müssten. KTA Machtens bittet LR Lynack in einer der nächsten Sitzungen gemeinsam mit dem Personalrat ein Konzept für die mittelfristige Zukunft vorzustellen.

LR Lynack führt aus, dass er die Sorgen von KTA Machtens teile. Der Personalrat könnte in eine der nächsten Fraktionssitzungen, den zuständigen Arbeitskreis oder Fachausschuss eingeladen werden, um dort Rede und Antwort stehen zu können. Er selbst befinde sich in einem guten Austausch mit dem Personalrat und werde diverse Maßnahmen (Weiterqualifizierung, Ausbildung, Gewinnung von Quereinsteiger*innen usw.) vorstellen, um der Situation zu begegnen. Der Arbeitskräftemangel habe die öffentlichen Verwaltungen brutal erreicht. Eine bessere Bezahlung sei nicht ohne weiteres umzusetzen, da es diesbezügliche Regelungen gebe. Er weist darauf hin, dass der Kreistag die Zahl der Ausbildungsplätze in der Vergangenheit immer weiter abgesenkt habe. Er werde dem Kreistag eine Verdopplung der Ausbildungsplätze vorschlagen.

Laut EKR`in Frau Wißmann könne zwar versucht werden, mit geeigneten Maßnahmen Beschäftigte zu gewinnen, dieses würden jedoch auch alle anderen Verwaltungen versuchen. Das Problem werde dadurch nicht wirklich gelöst. In den nächsten Jahren werde man sich ernsthafte Gedanken darüber machen müssen, welche Aufgaben wie erfüllt werden könnten. Dauerhaft werde nicht genügend Personal gefunden werden können, um alle Aufgaben (auch die zusätzlichen - sowohl pflichtige als auch freiwillige) in entsprechend guter Qualität erledigen zu können. Es müssten Prioritäten gesetzt werden.

KTA Dr. Schütte führt aus, dass man sich des Themas auch als drängenden Punkt im Fachausschuss angenommen habe und diesen regelmäßig beraten werde. Es handele sich um eine Aufgabe, die gerade in bestimmten Bereichen der Verwaltung Probleme bereiten werde. Folglich sei dringender Handlungsbedarf erforderlich. Ein Ausweg wäre möglicherweise, mehr Aufgaben digital und automatisiert abzuwickeln. Hier sei der Landkreis jedoch genau wie viele andere Behörden noch nicht so weit. Auch dieser Punkt sei im Ausschuss intensiver zu behandeln.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19:

Nachwuchskräfte mit WHAT`S Next gewinnen

- Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
- Antrag 291/XIX

KTA Schmidt stellt den Antrag der Gruppe vor, der im Fachausschuss bereits ausführlich beraten wurde und weist besonders auf die Partnerschaft im Hinblick auf die Bildungsregion hin.

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim stellt einen Betrag von 10.000 € als Teilfinanzierung für die Produktion entsprechender Beiträge in der „What`s next“-Reihe aus dem laufenden Haushalt 2023 für die u.g. Berufe aus dem Bereich „Ausbildung“ zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

TOP 20:

Reorganisation der Ausbildung der Auszubildenden Fachinformatiker (Sys) Schulen

- Vorlage 425/XIX

Beschluss:

Der Beschluss zur Vorlage (402/XVIII) wird wie folgt modifiziert: Aus Punkt 4 des Beschlusses werden die Sätze 1 und 2 gestrichen. Dies ermöglicht dem Amt 102 die Ausbildung flexibel an die jeweiligen Anforderungen und Möglichkeiten anzupassen und in der jeweiligen Situation die Ziele des Satzes 3 des Beschlusses optimal erreichen zu können.

- einstimmig beschlossen -

TOP 21:

49-Euro-Ticket als Jobticket

- Antrag der Gruppe vom 23.03.2023

- Antrag 290/XIX

- vertagt -

TOP 22:

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Hildesheim, über die Entlastung des Landrates sowie über die Verwendung des Jahresabschlusses 2019

- Vorlage 472/XIX

TOP 22.1:

Jahresabschluss 2019; Antrag zu Vorlage 472/XIX

- Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 29.06.2023

- Antrag 349/XIX

Nach Ansicht von KTA Stuke wurde der Abschlussbericht in keiner Weise gewürdigt und nicht in allen Einzelheiten beraten. Er dankt dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) für die umfassende und detaillierte Prüfung. Diese habe dazu geführt, dass die Eröffnungsbilanz des Jahres 2020 geändert werden musste. In der Zusammenfassung des RPA werde u.a. festgestellt, dass bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen überwiegend nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde. Der Jahresabschluss entspreche größtenteils den gesetzlichen Vorschriften. Bei diesen Formulierungen handle es sich laut KTA Stuke um relativ deutliche Einschränkungen. Zudem führt er bestimmte Feststellungen auf den Seiten 22-25, 29, 37, 38 und 40-44 an, die einer weiteren Erörterung im Finanzausschuss unter Beteiligung des RPA bedürften.

KTA Schmidt führt aus, dass das RPA ein Organ sei, das für die Abgeordneten prüfe. Selbstverständlich gebe es im Bericht Anmerkungen und Prüfungen. Diese gebe es jedoch auch von Seiten der Verwaltung. Im Ergebnis empfehle das RPA die Entlastung des Landrates. Der Kreistag habe nicht die Kompetenz, eine andere Bewertung abzugeben. Eine erneute Diskussion im Fachausschuss sei deshalb nicht notwendig. Zudem sei im Ergebnis nichts mehr zu ändern. Er wünsche sich, dass die nächsten Jahresabschlüsse zeitnah erstellt würden und weniger Prüfbemerkungen enthielten.

KTA Dr. Jacobs weist darauf hin, dass im Prüfbericht viele Passagen enthalten seien, in denen darauf hingewiesen werde, dass der Jahresabschluss 2019 nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimme. Der Prüfbericht des RPA sollte im zuständigen Finanzausschuss diskutiert und

detailliert beraten werden. Er betont, dass auch in diversen Verfügungen des Innenministeriums der Verwaltung erhebliche Mängel in der finanziellen Arbeit aufgezeigt wurden. Hier sei eine deutliche Verbesserung notwendig.

KTA Bosse-Arbogast führt aus, dass die CDU dem Antrag zustimmen könne. Die dort beschriebenen Schritte böten eine Chance (Erläuterung der Anmerkungen zum Bericht durch das RPA im nächsten Finanzausschuss), die nicht vergeben werden sollte. Das Thema könne sodann im nächsten Kreisausschuss weiter beraten werden.

KTA Dr. Fell betont, dass es die Hauptaufgabe des Kreistages sei, über die Finanzen zu entscheiden. Eine detaillierte Diskussion im Finanzausschuss unter Hinzuziehung des RPA sei hilfreich. Der Beschluss könne sodann im September gefasst werden.

Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 29.06.2023

- mehrheitlich abgelehnt -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Hildesheim. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2019 die Entlastung erteilt.

Der im Jahresergebnis 2019 erzielte Überschuss in Höhe von 7.412.541,88 € wird mit den verbleibenden Fehlbeträgen aus Vorjahren (doppisch) in Höhe von 696.894,35 € verrechnet. Der darüberhinausgehende Betrag von 6.715.647,53 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 23:

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

- Vorlage 424/XIX

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023 - Genehmigungsverfügung des MI vom 24.04.2023; Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 -

Antrag der FDP-Fraktion und Die Unabhängigen vom 05.05.2023

- Antrag 312/XIX

KTA Stuke sensibilisiert für die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Derzeit liege eine investive Verschuldung von rd. 175 Mio. € vor. Zudem wurde kürzlich ein weiterer Kredit i.H.v. 6 Mio. € aufgenommen. Es stehe eine Verdopplung der investiven Verschuldung im Raum. In den nächsten Haushaltsjahren seien erhebliche Defizite zu erwarten. Hierzu weist er auf die Investitionen bei den Berufsbildenden Schulen und der Kurbetriebsgesellschaft. Laut KTA Stuke bestehe ein dringender Handlungsbedarf. Das Innenministerium habe vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei einer unverändert schwierigen Haushaltslage nicht mehr mit der uneingeschränkten Genehmigung des Kreditgesamtrahmens gerechnet werden könne. Er hoffe und erwarte, dass in der AG

Haushaltskonsolidierung die gute Zusammenarbeit fortgesetzt werde und für den Landkreis die notwendigen Ergebnisse erreicht würden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 25:

Schaffung von Voraussetzungen zur effizienteren Erfüllung von Pflichtaufgaben

- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.06.2023

- Antrag 323/XIX

KTA Meyer stellt den Antrag der AfD-Fraktion vor. Im Rahmen des AK Haushaltskonsolidierung sei das strukturelle Problem der Kreisverwaltung deutlich geworden. Einerseits gebe es beim Personal einen enormen Stellenzuwachs, andererseits herrsche ein Fachkräftemangel. Es liege eine hohe Personalfuktuation vor und viele Stellen seien unbesetzt. Teilweise fehle sogar das Personal dafür, Stellenausschreibungen durchzuführen. Es sei zu überlegen, welche Aufgaben künftig wie zu erfüllen seien. Exemplarisch sei die Situation im Jugendbereich, wo die Kosten jedes Jahr um bis zu 10% stiegen. In vielen Bereichen lägen dort Fallzahlen und Kosten weit über dem Bundesdurchschnitt. Durch die nächsten Änderungen im SGB VIII „Verfahrenslotsen“ würden der Kosten- und Stellenbedarf weiter steigen. Im kommunalen Bereich gebe es Beratungsfirmen, die sicher ordentliche Ergebnisse erzielen könnten. Die eigenen Vorschläge der Verwaltung würden nicht ausreichen, da das errechnete Defizit für das Jahr 2023 nunmehr bei ca. 20 Mio. € liege. Um die Investitionen nicht zu gefährden, benötige man Impulse von außen und die Hilfe Dritter. KTA Meyer merkt an, dass der Antrag der AfD-Fraktion sicher abgelehnt werde und sich niemand dazu äußern werde. Er sei der Meinung, dass die Weigerung des Kreistages, das Thema öffentlich zu diskutieren, zwar die AfD-Kreistagsfraktion ärgere, parteipolitisch sei dieses jedoch genau der Weg, um den Erfolg der AfD „zu füttern“.

KTA Prior legt dar, dass man sehr schnell über die Haushaltssituation befinden werden und Lösungen vorschlagen müsse. Bei 686 Mio. € Aufwendungen seien etwa 20 % Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, wofür der Kreistag die Standards festlegen müsse. Er habe seinerzeit die Frage an die Verwaltung gestellt, wie viel von diesen rd. 550 Mio. € Pflicht seien und wieviel Kür. Eine Antwort sei bis heute nicht erfolgt. In der großen Koalition sei eine globale Minderausgabe von mindestens 4 Mio. € beschlossen worden. Erbracht seien jedoch nur 2 Mio. €. Wenn nunmehr bescheinigt werde, dass das Kreditvolumen zu groß sei, bleibe die Frage offen, woher das Geld kommen solle. Wenn zusätzliche Aufgaben auf den Landkreis zukämen und die Landesregierung verlange, die Kommunen für Beschlüsse der Bunderegierung „zur Kasse zu bitten“, wäre lediglich die Erhöhung der Kreisumlage eine Alternative. Allerdings seien die Gemeinden ebenfalls knapp bei Kasse. Kein anderer Landkreis hätte eine Kreisumlage in Höhe der des Landkreises Hildesheim.

KTA Prior führt aus, warum seines Erachtens eine auswärtige Beraterfirma nicht die Lösung sei, da diese die Landkreisgegebenheiten überhaupt nicht kenne und viel zu lange benötigen würde, um die Gesamtsituation beurteilen zu können. Er sei davon überzeugt, dass eine externe Firma nicht helfen könne. Die grundsätzliche Frage sei, ob man eigene Einsparungen vornehmen wolle oder die Einnahmen (Anhebung Kreisumlage) erhöhen wolle. Seines Erachtens können die Gemeinden nicht weiter belastet werden. Der Landkreis müsse die Einsparungen aus eigener Kraft schaffen. Hinsichtlich der Anmerkungen des Innenministeriums weist KTA Prior darauf hin, dass die gesetzliche Verpflichtung bestehe, die Schulen vorzuhalten und in Stand zu halten.

KTA Schröter-Mallohn legt dar, dass eine öffentliche Institution wie der Landkreis kein Privatunternehmen sei und die Instrumente einer Unternehmensberatung folglich nicht greifen könnten. Es gebe politische Entscheidungen, die zu treffen seien und für die die Abgeordneten „den Kopf hinhalten“ müssten. 90% der Ausgaben müssten getätigt werden, damit der Landkreis aus

verschiedenen Gründen „am Laufen gehalten werde“. Die freie Spitze für den Mitteleinsatz sei sehr begrenzt. Eine Beraterfirma könne ebenfalls nur zu Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen raten. Der Erkenntnisgewinn wäre folglich relativ gering. Zudem würde die eigene Entscheidungsfindung des Kreistages nicht mehr in die Öffentlichkeit getragen. Der öffentliche Diskurs zu den Schwerpunkten der einzelnen Fraktionen sei der notwendige demokratiepolitische Kurs, für den die Abgeordneten auch Verantwortung zu tragen hätten. Er sehe gern den Anträgen der AfD-Fraktion auf konkrete Einsparvorschläge entgegen.

KTA Stuke führt aus, dass es in jedem Fall richtig sei, sich darüber Gedanken zu machen, wie gute Ergebnisse für den Landkreis erzielt werden könnten. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrung habe er im Hinblick auf externe Firmen eher negative Erfahrungen gewonnen. Es dauere sehr lange, bis sich in die Themen eingearbeitet werden könne. Er bezweifle, dass die benötigten Ergebnisse erzielt werden könnten. Mit einzelnen Themen habe man sich bereits in der Arbeitsgruppe näher beschäftigt und u.a. festgestellt, dass der Landkreis z.B. in der Jugendhilfe besser aufzustellen sei. Diesen Erkenntnissen sei nun detaillierter auf den Grund zu gehen. Gemeinsam mit der Verwaltung sei der Kreistag seines Erachtens in der Lage, entsprechende Ergebnisse zu erzielen. Der Weg sei auch über das Haushaltsjahr hinaus weiter gemeinsam zu gehen, ohne dass Externe beschäftigt würden.

KTA Meyer dankt für die konstruktiven Beiträge. Die Hälfte des Beitrags von KTA Prior sei eigentlich ein Votum für die Beauftragung einer Unternehmensberatung gewesen, da die Verwaltung die Probleme offenbar nicht aus eigener Kraft lösen könne. Im kommunalen Bereich gebe es eine Unternehmensberatung, wie aus der Präsentation zum Antrag der AfD-Fraktion hervorgehe. Es sei ein Werkzeug, um strukturelle Probleme aufzuarbeiten. Da ein solcher Prozess Monate/Jahre dauern werde, sei ein schneller Start unabdingbar. Im Bereich eines Sozialversicherungsträgers mit ausschließlichen Pflichtaufgaben gebe es gute Erfahrungen. Das letzte Wort verbleibe ohnehin beim Kreistag. Es handele sich lediglich um ein Werkzeug, damit die Verwaltung ihre Probleme in den Griff bekommen könne.

Antrag der AfD-Fraktion vom 06.06.2023

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 26:

Schließung der Galeria in Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2023

- Antrag 289/XIX

- vertagt -

TOP 27:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

TOP 27.1:

Sanierungs- und Finanzbedarf der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion die Unabhängigen vom 08.06.2023

- Antrag 324/XIX

- zurückgezogen -

TOP 27.2:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH; Sanierungsbedarf im Solebad
- Vorlage 475/XIX

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 27.3:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
- Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 28.06.2023
- Antrag 348/XIX

- zurückgezogen -

TOP 27.4:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
- Antrag der CDU vom 29.06.2023
- Antrag 355/XIX

- zurückgezogen -

KTA Preissner trägt die beigefügte Erklärung vor, für die er Seitens des Aufsichtsrates autorisiert worden sei und weist darauf hin, dass sich dieser am 23.08.2023 weiter mit dem Thema beschäftigen werde. Er sagt zu, dass die Informationsinteressen, die durch verschiedene Anträge zum Ausdruck gebracht wurden, im Aufsichtsrat beraten und behandelt würden. Der Kreistag werde im Anschluss informiert. Der Aufsichtsrat sei daran interessiert, in dieser entscheidenden Phase zu einer gemeinsamen Zielsetzung zu kommen.

KTA Koschorrek schließt sich den Worten seines Vorredners an und weist auf den lokalen Blick der Situation hin. Er habe in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat in der gestrigen Sitzung des Stadtrates Bad Salzdetfurth eine ähnlich lautende Erklärung abgegeben. Das Solebad sei für Bad Salzdetfurth, die Region und den gesamten Landkreis nicht nur im Hinblick auf viele Arbeitsplätze, sondern auch für die Identität enorm wichtig. Er bittet den Kreistag der Aufforderung zu folgen und dem Aufsichtsrat die Ruhe zu geben, die Situation zu ordnen und sodann entscheidungsreif zu präsentieren. Dabei seien beide Gesellschafter mitzunehmen. Der Aufsichtsrat wolle keine Vorfestlegung treffen, sondern mit der gebotenen Sorgfalt ein umfangreiches Papier durcharbeiten.

KTA Dr. Jacobs führt aus, dass bereits vor einem Jahr nach dem Stand der Dinge hinsichtlich des Solebades und der Kurbetriebsgesellschaft gefragt wurde. Er fühle sich „hinter die Fichte“ geführt, da weitere Anfragen zum Thema nach dem Motto „wir machen das schon“ beschwichtigend beantwortet wurden. Als der Zeitungsartikel des Besuches von MP Weil im Solebad erschien und deutlich wurde, dass es wohl um erhebliche Kosten gehe, wurde noch einmal klar, dass eine zeitnahe Befassung mit dem Thema erfolgen müsse. FDP und Unabhängige wollten mit ihrem Antrag erreichen, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses im September die Machbarkeitsstudie dargelegt werde, um eine möglichst hohe Transparenz zu erzielen.

KTA Frau Renner-Köhne legt dar, dass die CDU-Fraktion ebenfalls an einer Vorstellung der Machbarkeitsstudie interessiert sei, um sich im Sinne der Transparenz damit befassen zu können. Allerdings habe man heute zur Kenntnis genommen, dass es sich dabei um ein sehr umfangreiches Werk handle und der Termin im September zu früh sei. Um einen Kompromiss zu erzielen, habe die

CDU-Fraktion einen Änderungsantrag dahingehend gestellt, „eine der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses“ anzuvisieren.

Als Bürger und Ratsmitglied versichert KTA Sturm, dass der Stadtrat Bad Salzdetfurth hinter den Aussagen von KTA Koschorrek stehe. Bad Salzdetfurth stehe momentan vor einem Umbruch. Man habe einen Investor gefunden und wolle sich entwickeln. Ein wichtiger Baustein sei dabei, dass Bad Salzdetfurth eine Gesundheitsstadt sei, die den Badstatus nur behalten werde, wenn es gelinge, das Projekt über die Ziellinie zu führen. Er freue sich, dass der Vorsitzende der Kurbetriebsgesellschaft das Thema mit einer solchen Intensität angehe.

KTA Stuke führt aus, dass alle an einer gemeinsamen Lösung im Sinne der Stadt Bad Salzdetfurth und des Landkreises interessiert seien. Die Eilbedürftigkeit sei auch durch die Beantwortung der Anfrage von FDP und Unabhängigen deutlich geworden. Der Geschäftsführer habe ausgeführt, dass das Solebad seine zu erwartende Lebensdauer bereits weit überschritten habe, sich die statischen Probleme verstärken könnten und damit eine Schließungsnotwendigkeit auslösen könnte. Er halte es für erforderlich, dass eine laufende Information erfolge, so wie es von FDP und Unabhängigen für den nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses beantragt worden sei. Gerade in der jetzigen Phase sei eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit nicht angezeigt. Zunächst müsse eine entscheidungsreife Abstimmung erfolgen.

KTA Schröter-Mallohn beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung laut Geschäftsordnung.

- mehrheitlich beschlossen -

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft weist LR Lynack darauf hin, dass bei einer Behandlung im Kreistag - auch im nichtöffentlichen Teil - über Angelegenheiten verhandelt werde, die dem Unternehmen oblägen. Vollziehe man dieses, könne die Gesellschaft aufgelöst und direkt aus dem Haushalt des Landkreises gesteuert werden. Ob das besser sei, vermag er nicht zu beurteilen. Hierzu sei eine Entscheidung des Kreistages erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt seien jedoch der Aufsichtsrat und die Unternehmensgeschäftsführungen gefordert. Der Kreistag lasse sich regelmäßig über den Zustand des Unternehmens berichten, was aus seiner Sicht auch so bleiben solle. Sollten Unterlagen, die im Fachausschuss beraten werden, aus irgendeinem Grund an die Öffentlichkeit gelangen, wäre dieses sehr schädlich. Es sei auf diejenigen zu vertrauen, die aus der Mitte des Kreistages in den Aufsichtsrat entsandt worden seien.

KTA Prior weist darauf hin, dass die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder dort so zu votieren hätten, wie es der Kreistag entscheide. Dieses setze voraus, dass die Abgeordneten über die entsprechende Sachkenntnis verfügen müssten, um solche Vorgaben machen zu können. Der Beschlussvorschlag laute, dass die Machbarkeitsstudie der etwaigen Sanierung oder eines Neubaus im nichtöffentlichen Teil vorgestellt werde. Die Argumentation des Landrates sei für ihn nicht überzeugend, da er das Problem nicht sehe, dass vertrauliche Daten an die Öffentlichkeit gelangen könnten. Er bittet darum, dem Antrag von FDP und Unabhängigen mit der Modifikation des CDU-Antrags zu folgen.

Damit Kurbetrieb, Stadt Bad Salzdetfurth und Landkreis erfolgreich sein könnten, benötige man laut KTA Preissner am Ende der Beratungen ein gemeinsames Ergebnis. Hierzu werde die Unterstützung anderer benötigt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates wolle er im Prozess Schaden vom Unternehmen und letztlich von den Gebietskörperschaften abwenden. Die Machbarkeitsstudie (übergeben am 06.06., im Aufsichtsrat erstmalig am 09.06. beraten) beinhalte alle möglichen Szenarien, die eine Neugestaltung der Kurbetriebsgesellschaft innehaben könne. Dieses sei auch unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten dargelegt. Wenn eine Entscheidung getroffen sei und sich auf eine gemeinsame Planung verständigt wurde, müsse eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Diese dürfe nicht durch ein unsachgemäßes Handeln gefährdet werden.

KTA Preissner schlägt vor, dass er die heute formulierten nachvollziehbaren Informationsansprüche in der Aufsichtsratssitzung am 23.08.2023 zur Diskussion stellen und versuchen werde, einen Weg zu finden, der diesen Interessen entspreche. Er bittet die Fraktionen darum, ihre diesbezüglichen Anträge bis zur Sitzung des Kreistages im September zurückzuziehen und zunächst die Unterlagen zu prüfen, die unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung zur Verfügung gestellt würden. Er wirbt um Vertrauen dafür, zunächst im Aufsichtsrat die Vorprüfung vornehmen zu können.

KTA Dr. Fell zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden und zieht die Anträge von FDP und Unabhängigen für die heutige Sitzung zurück.

KTA Prior schließt sich im Namen der CDU-Fraktion dem Vorgehen an.

Vors. KTA Ehrig dankt dem Kreistag für den bemerkenswerten Schritt.

TOP 28:

Volkshochschule Hildesheim gGmbH

TOP 28.1:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement
- Vorlage 409/XIX**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 28.2:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement
- Vorlage 409/XIX - 1**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 28.3:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2023
- Antrag 226/XIX**

- vertagt -

TOP 28.4:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH -
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
- Antrag 310/XIX**

- vertagt -

KTA Dr. Jacobs führt aus, dass man sich schon länger in Verhandlungen mit der Stadt Hildesheim befinde. Im März-Kreistag wurde einstimmig beschlossen, dass möglichst im Juli die Verträge zur Neustrukturierung eingesehen werden könnten. Er fragt nach dem Sachstand.

Herr Rosemann führt aus, dass der Stand der Vorlage 409/XIX - 1 auch noch der heutige Stand sei. Grundlage sei der Kreistagsbeschluss aus Dezember 2022 zur Übertragung der Anteile des e.V. gewesen. Der Landkreis habe ein Anwaltsbüro zur Ausarbeitung der entsprechenden Verträge beauftragt. Die Entwürfe wurden am 20.02.2023 an den e.V. und die Stadt übersandt. Zwischenzeitlich wurde per Mail und telefonisch dort nachgefragt. Die Stadt habe sich ebenfalls juristisch beraten lassen und am 10.06.2023 eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen an den Landkreis übersandt. Das Prüfungsergebnis der Anwälte des Landkreises sei nach 9 Tagen mit einigen kritischen Punkten und Anmerkungen erfolgt und einige Tage später wieder an die Stadt und den e.V. übersandt worden. Das Gespräch zwischen Stadt, Landkreis und den Anwälten finde am 05.07.2023 statt. Ziel sei eine Endabstimmung der Vertragsentwürfe, um sodann entscheidungsreife Vorlagen in die Gremien einbringen zu können.

KTA Prior weist auf den einstimmigen Kreistagsbeschluss hin, der mit einigen Maßgaben erfolgte. So sei unter anderem beschlossen worden, dass der jetzt gültige Vertrag zwischen der Holding und der VHS gGmbH fortgeschrieben werde. In diesem Vertrag stehe, dass die Holding alle Kosten der VHS trage, die von der VHS geplant seien und im Geschäftsbericht stünden. Die Holding zahle die Kosten allein unter der Voraussetzung, dass mindestens die Leistungen, die jetzt von der VHS erbracht würden (einschließlich der Standorte) aufrechterhalten würden. Niemand könne gegen eine solche Bedingung etwas einwenden. Welches Interesse der Stadt Hildesheim sollte also vorliegen, dass diese etwas „dazuzahle“. Eine weitere Bedingung sei die Gewährleistung der Finanzierung (auch für die Zukunft) gewesen. Die wesentlichen Regelungen, bei denen ein Vetorecht der Stadt Hildesheim greife, sollten im Kreistag diskutiert werden. Nunmehr liege die Situation vor, dass in Gesellschafter ein Verein sei, der zwar zu nichts verpflichtet sei, aber 50 % der Anteile und ein Vetorecht vorhalte. Der Landkreis zahle 90-95 % der Kosten und die anderen Vertragspartner sagen „aus diesem Vertrag kommt ihr nicht raus“. Nunmehr liege offenbar ein Vertragsentwurf vor, in dem diese Bedingungen nicht erfüllt seien. Der Landkreis müsse sehen, wie er aus dieser Bredouille herauskomme. Der Beschluss einer dauerhaften Gewährung der Finanzierung zur Absicherung der VHS liege vor und sei nicht zu diskutieren. Eine Lösung im Hinblick auf die wesentliche Entscheidung wäre, dass in einen neuen Gesellschaftsvertrag eine Kündigungsregelung aufgenommen werde. KTA Prior bitte um eine informelle Aussage darüber - gern auch im Arbeitskreis Finanzen -, wer wo konkret sage, dass er das nicht so wolle. Mehr als das, was der Kreistag bisher parteiübergreifend für die VHS getan habe, sei nicht möglich.

KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass man in der Angelegenheit noch nie so weit gewesen sei wie heute. Seinerzeit habe selbst KTA Prior bemängelt, dass sich nichts bewege und der Landkreis notfalls wieder eine eigene Kreisvolkshochschule vorhalten müsse. Dass angesichts von drei Vertragspartnern mit unterschiedlichen Interessen Schwierigkeiten bestünden, sei nicht ungewöhnlich, dennoch sei man relativ nah beieinander. In einem internen Abstimmungsprozess sei gemeinsam mit allen Partnern zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wichtig sei es, die Volkshochschule mit ihren guten Angeboten aufrecht zu erhalten. KTA Schröter-Mallohn ist überzeugt davon, dass ein gutes Ergebnis erzielt werde, um die VHS langfristig zukunftsfähig zu machen.

Laut KTA Kubat sei der Focus nicht auf die Unterschiede, sondern auf die Gemeinsamkeiten zu setzen. Er bemängelt, dass das Thema in der Diskussion zu negativ dargestellt werde. Die Verwaltung habe verdeutlicht, dass ein Termin mit den Vertragspartnern anstehe und der Kreistag und die Gremien im Anschluss informiert würden. Es gebe einen Fahrplan in eine gute Richtung.

KTA Frau Friedemann weist darauf hin, dass Herr Prior eine Beschlusslage der letzten Wahlperiode vorgestellt habe. Diese sei unstrittig und habe weiterhin bestand. Der neue Schritt sei die Frage der

Beteiligung der kommunalen Einheiten unter dem Aspekt der Steuerzahlungen (nicht mehr an das Finanzamt, sondern für andere bildungspolitische Zwecke in der Region). Wenn Stadt und Landkreis Gesellschafter seien, könne diese Möglichkeit realisiert werden. Wenn es an diesem Punkt Bedenken gebe, sei denjenigen die entsprechende Zeit einzuräumen, damit das Ziel erreicht werden könne.

KTA Bosse-Arbogast führt aus, dass sich der Finanzausschuss mehrfach mit der Thematik befasst habe. In der vorletzten Runde sei auf Wunsch von FDP und Unabhängigen diskutiert worden, woran es liege, dass alles so lange dauere, obwohl sich alle einig seien, dass es nun Zeit werde und die Unterschriften unter dem Vertrag benötigt würden. Es werde jeden Monat „Geld verbrannt“, das an anderer Stelle genutzt werden könne. Es sei in der Tat nicht nachvollziehbar, dass es so lange dauere, einen relativ einfachen Vertrag fertig zu stellen, wenn sich alle Beteiligten über das Ziel einig seien. Auf diese Frage gebe es keine Antwort.

LR Lynack bemerkt, dass der Landkreis den Vertragsparteien die Verträge zur Verfügung gestellt habe und betont, dass ein Beschluss ohne die anderen Vertragspartner nicht möglich sei.

TOP 29:

Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie - Vorlage 466/XIX

- mit Änderungen beschlossen -

TOP 29.1:

Überarbeitung Kulturförderrichtlinie Antrag der Gruppe XIX.WP vom 21.06.2023 - Antrag 336/XIX

- erledigt -

TOP 29.2:

Überarbeitung Kulturförderrichtlinie - Änderung Antrag der Gruppe XIX.WP vom 23.06.2023 - Antrag 338/XIX

Der § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert (**Hinweis:** die Änderungen sind farblich hervorgehoben):

(4) Über die Bewilligung der beantragten Projekt- und Strukturförderungen entscheidet der zuständige Fachausschuss. Für die Entscheidung über die Projektförderanträge erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, der alle Zuwendungsanträge umfasst, und stellt ihn dem Kulturbeirat vor. Dieser empfiehlt dem Fachausschuss einen entsprechenden Beschluss.

Zur Entscheidungsfindung über die Strukturförderanträge wird eine Jury gebildet. ~~Diese besteht aus drei Mitgliedern, die vom Fachausschuss berufen werden, und aus weiteren sechs Mitgliedern, die vom Kulturbeirat benannt werden, diesem aber nicht angehören. Die Jury wird ergänzt durch bis zu zwei Mitarbeiter*innen der Verwaltung mit lediglich beratender Stimme.~~

Der Jury gehören an:

- eine Vertretung der Kulturinstitutionen (wird vom Kulturbeirat benannt),

- eine Vertretung der Freien Kulturszene (wird vom Kulturbeirat benannt),
- bis zu zwei Beschäftigte aus der Verwaltung (mit beratender Stimme),
- bis zu drei Kreistagsabgeordnete aus dem Fachausschuss,
- eine Vertretung des Kulturjournalismus(wird vom Kulturbeirat benannt),
- sowie ein/e Vertreter/in der Uni Hildesheim des Fachbereich 2 –Kulturwissenschaften & ästhetische Kommunikation oder der HAWK(wird vom Kulturbeirat benannt).

Die Jury gibt sich eine Geschäftsordnung und im Rahmen dieser eine Bewertungsmatrix auf Grundlage der Bewertungskriterien des § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie.

Im Vorfeld sind nach Erarbeitung in der Jury die Geschäftsordnung und die Bewertungskriterien dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Jurymitglieder gilt das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG sinngemäß.

Die Jury erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag über die Strukturförderanträge, stellt diesen dem Fachausschuss vor und empfiehlt ihm einen entsprechenden Beschluss.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 29.3:

Kulturförderrichtlinie

- Antrag der CDU vom 28.06.2023

- Antrag 352/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

KTA Frau Friedemann erläutert, warum es grundsätzlich richtig gewesen sei, einen überarbeiteten Entwurf der Kulturförderrichtlinie zu erstellen und bittet um Zustimmung.

KTA Frau Bertram führt aus, dass im Haushalt 60.000 € eingestellt worden seien und die Kulturschaffenden dringend darauf warteten, dass die Strukturförderanträge gestellt werden könnten. Hinsichtlich des Antrags der Gruppe weist sie darauf hin, dass die CDU großes Vertrauen in den Kulturbeirat habe – dort sitze die Expertise die wisse, wie mit Strukturförderanträgen umgegangen werden müsse. Die CDU wolle erreichen, dass die Kulturschaffenden möglichst schnell Unterstützung erhielten. Den Beschluss einer Sitzung im Fachausschuss halte die CDU für überflüssig. Der Fachausschuss entscheide ohnehin über jegliche Art von Anträgen. In der Jury säßen zudem drei Mitglieder des Fachausschusses, wodurch die Politik beteiligt sei. Sie bittet die Gruppe im Sinne der Vereinfachung und im Sinne der Kulturschaffenden ihren Antrag noch einmal zu überdenken.

Beschluss:

Die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Hildesheim für Projekt- und Strukturförderung wird in der der Vorlage beigefügten Form beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Kulturförderrichtlinie vom 01.09.2022

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 30:

Förderung der Hausaufgabenhilfe durch gemeinnützige Einrichtungen/Stellen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2023

- Antrag 267/XIX

- vertagt -

TOP 31:

Schuleingangsuntersuchung und Auswertung der Fragebögen zur psychosozialen Belastung während der Pandemie

-Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023

- Antrag 262/XIX

- vertagt -

TOP 32:

Schulbegleitung

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2023

- Antrag 252/XIX

- vertagt -

TOP 33:

Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023

- Antrag 317/XIX

- vertagt -

TOP 34:

Aktualisierung der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim“

- Vorlage 436/XIX

KTA Prior führt aus, dass es gerade auch im Hinblick auf Arbeitskräftemangel, Personalnot etc. unverzichtbar sei, dass ein ausreichendes Angebot an Tagesmüttern/-vätern vorgehalten werde. Ohne diese könne die gesetzliche Verpflichtung des Angebotes einer Betreuung nach individuellem Bedarf nicht erfüllt werden. Das Angebot sei deshalb nicht nur zu erhalten, sondern ggf. auch verlässlich auszuweiten. Hierzu sei eine angemessene Vergütung sowie eine ausreichende Vertretungsregelung notwendig. Die Überarbeitung der Richtlinie sei seines Wissens nicht einvernehmlich erfolgt. Aus diesem Grund habe die CDU den vorliegenden Änderungsantrag gestellt. Die jetzt noch erforderlichen Modifikationen seien enger mit den Tagesmüttern/-vätern abzustimmen.

KTA Frau Flohr erklärt, dass es bei der Richtlinie im Kern um eine Vertretungsregelung gehe, die bisher nicht flächendeckend vorhanden gewesen sei. Die Gruppe begrüße den Vorschlag der Verwaltung sehr. Insgesamt gebe der Landkreis maximal 1 Mio. € mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Ein Beschluss des Antrags der CDU würde zusätzliche Kosten in Höhe von weiteren 650.000 € verursachen, was aufgrund der aktuellen Haushaltslage diskussionswürdig sei und Bestandteil der anstehenden Haushaltsberatungen sein sollte.

Beschluss:

1. Die „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim“ mit Stand vom 11.04.2023 wird vorbehaltlich des Einvernehmens aller kreisangehörigen Kommunen in anhängender Fassung ab dem 01.07.2023 in Kraft treten.
2. Auf dem Sachkonto 4452-0015, Kostenstelle 4-07, Kostenträger 365-001, wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 4.100.000 € eingestellt. Über die Initiierung der Vertretungsmodelle in verschiedenen Kommunen und die Erfolge und Wirkungen wird dem Jugendhilfeausschuss im Herbst 2024 berichtet und die Regelungen evaluiert und angepasst.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 34.1:

Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim

- Antrag der CDU vom 14.06.2023

- Antrag 332/XIX

- erledigt -

TOP 34.2:

Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023

- Antrag 339/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

Die Sitzung wird für eine 15-minütige Pause unterbrochen.

TOP 35:

Einführung einer Notfallbetreuung für Kinder von 0 - 13 Jahren im Kreisgebiet Hildesheim

- Vorlage 433/XIX

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim richtet für die Jahre 2024 bis 2028 eine Kindernotfallbetreuung unter einem noch festzulegenden Namen zunächst als befristetes Projekt ein. Im 3. Quartal 2028 soll über eine Verstetigung entschieden werden.

Für die Dauer des befristeten Projektes werden 2,0 Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Eine 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe S12 für Sozialarbeitende und eine 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 9a für eine Verwaltungskraft werden befristet eingerichtet und mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2028 versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel beim Sachkonto 4421-0000, Kostenstelle 4-07, bei einem neu zu erstellenden Kostenträger, Produkt 361-001, Budget 20, in Höhe von 3.800,00 € für 2024 einzustellen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, Haushaltsmittel beim Sachkonto 4271-0066, Kostenstelle 4-07, bei einem neu zu erstellenden Kostenträger, Produkt 361-001, Budget 20, in Höhe von 18.000,00 € für 2024 einzustellen.

Die Haushaltsmittel für die Jahre 2025 bis 2028 werden durch die Verwaltung in die jeweilige Haushaltsplanung eingebracht.

- einstimmig beschlossen -

TOP 36:

Verlängerung der Förderung des Projektes „Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim“ bis zum 30.04.2024 zur Anpassung an den Förderbescheid der NBank sowie des „JobKlub“ bis zum 30.06.2024

- Vorlage 435/XIX

Beschluss:

1. Die Förderung des Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim wird vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 fortgeführt, um den Bewilligungszeitraum des Landes vollständig abzudecken. Hierzu wird für diesen Zeitraum eine entsprechende Folgevereinbarung der Kooperation mit der Labo-ra gGmbH geschlossen. Dabei wird eine Förderung aus Landesmitteln und ESF-Mitteln durch die NBank vorausgesetzt. Die eigenen Aufwendungen und damit die erforderlichen eigenen Haushaltsmittel betragen 61.100 €.
2. Die Förderung des Projektes „JobKlub“ wird vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 fortgeführt. Dabei wird eine Förderung durch das Jobcenter Hildesheim in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 92.700 €) vorausgesetzt. Die eigenen Aufwendungen und damit die erforderlichen eigenen Haushaltsmittel betragen 39.800 €.

- einstimmig beschlossen -

TOP 37:

Umsetzung der Pflichtaufgabe, Einführung des Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII

- Vorlage 441/XIX

- erledigt -

TOP 37.1:

Umsetzung der Pflichtaufgabe, Einführung des Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII

- Vorlage 441/XIX - 1

Beschluss:

Herauslösung von zwei VZÄ für 1 Jahr aus dem Team Schulassistentenberatung und Umwandlung zur Aufgabenerfüllung nach § 10 b „Verfahrenslotse“.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 38:

Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2023

- Antrag 306/XIX

Der Antrag wird durch KTA Dr. Fell für die heutige Sitzung zurückgezogen.

TOP 39:

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Gemeinde Holle, Ortschaft Grasdorf -

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2023

- Antrag 298/XIX

- vertagt -

TOP 40:

ÖPNV - Mitgliedschaft im GVH

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023

- Antrag 321/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 41:

Schülerbeförderung - Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023

- Antrag 320/XIX

- erledigt -

TOP 41.1:

Änderungsantrag zur Vorlage 479/XIX Schülerbeförderungssatzung

Antrag der Gruppe XIX.WP vom 22.06.2023

- Antrag 343/XIX

- erledigt -

TOP 41.2:

Änderung der Schülerbeförderungssatzung - Beschlussvorschlag

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2023

- Antrag 344/XIX

- erledigt -

TOP 41.3:

Einsatz des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung

- Vorlage 479/XIX - 1

- erledigt -

TOP 41.4:

Schülerbeförderungssatzung;

Änderungsantrag zu Vorlage 479/XIX - 1

- Antrag der Gruppe vom 28.06.2023

- Antrag 347/XIX

TOP 41.5:

Schülerbeförderungssatzung

- Antrag der CDU vom 29.06.2023

- Antrag 350/XIX

KTA Kubat führt aus, dass mit der Vorlage der Verwaltung Geld in den Stufen 1-6 eingespart werde und das 49,- € - Ticket trotzdem zur Verfügung gestellt werden könne. Er empfinde es als ungerecht, dass die Schüler*innen mit einer Fahrberechtigung in zwei Klassen eingeteilt würden. So könnten die Schüler*innen in Alfeld, Elze, Sarstedt etc. zusätzlich durch ganz Deutschland fahren, die Kinder aus der Stadt Hildesheim nicht. Da die Region weiter zusammenwachsen und solidarisch füreinander eintreten solle, werde das Gegenteil passieren, wenn die Stadtkinder nicht einbezogen würden. Es handele sich um ein wichtiges Zeichen zur Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen in der Region. Beim Antrag der CDU-Fraktion handele es sich um eine viel größere Erweiterung, die zunächst analytisch betrachtet und ggf. als zweiter Schritt in Erwägung gezogen werden sollte.

KTA Frau Bertram weist darauf hin, dass es der CDU-Fraktion ebenfalls um Gerechtigkeit gehe. Deshalb habe man beantragt, dass alle Schüler*innen der Klassen 1-10, unabhängig vom Wohnort, das Deutschlandticket erhielten. Auch die Schüler*innen im Freistellungsverkehr und des Sek. 2 seien damit auszustatten. Der Landkreis sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

KTA Dr. Bruns betont, dass ihn gerade viele Eltern im Ostkreis ansprächen, deren Kinder z.B. eine Schule in Ottbergen besuchten und dafür monatlich 80-90 € ausgeben müssten. Auch unter dem Aspekt der Gerechtigkeit müsse dem Landkreis eine gemeinsame Lösung im Sinne der Kinder einiges wert sein.

KTA Meyer legt dar, dass es die Kinder zwar grundsätzlich wert seien, andererseits müsse sich der Landkreis diese Kosten auch leisten können. Zwar habe das Deutschlandticket zunächst den Vorteil, dass der Landkreis bei den Stufen 2-6 Geld spare, dennoch sei auch der ÖPNV durch den Landkreis zu finanzieren. Der RVHI werde „Miese machen“, wenn die Tickets nicht für den ursprünglich berechneten Preis verkauft würden. Diese Kosten seien sodann vom Kreishaushalt zu tragen.

Aufgrund der derzeit schwer kalkulierbaren Situation und der finanziellen Lage des Landkreises werde die AfD-Fraktion sowohl die Vorlage als auch die Anträge ablehnen.

Hinsichtlich des Redebeitrags von KTA Kubat stellt EKR'in Frau Wißmann klar, dass der Landkreis zwar beim 49,- € - Ticket spare, die tatsächlichen Verluste beim RVHI jedoch über den ÖDA ausgeglichen werden müssten. Der SVHI werde vermutlich vor der gleichen Problematik stehen.

Laut KTA Prior bestehe die gesetzliche Verpflichtung die Schülerbeförderung für diejenigen zu gewährleisten, die nach dem Gesetz einen Anspruch darauf hätten, kostenfrei zur Schule gebracht zu werden. Hierzu kaufe der Landkreis beim RVHI die Tickets für die jeweiligen Preisstufen. Nunmehr werde u.a. vorgeschlagen, für die in der Stufe 1 Eingordneten, bei denen das Monatsticket günstiger als das Deutschlandticket sei, 4-5 € draufzulegen und ihnen ebenfalls das Deutschlandticket zukommen zu lassen. KTA Prior führt aus, dass die bestehende Regelung inkl. der 2 Km-Grenze der Betrachtung dessen geschuldet sei, wem der Fußweg zugemutet werden könne. Bei der Entscheidung darüber, wer ein Deutschlandticket erhalte, handele es sich um eine völlig andere Erwägung. Man diskutiere nun darüber, weil es mit dem pauschalen 49,-€ - Ticket einen Konkurrenten zum RVHI gebe. Deshalb sollte dieses auch gekauft werden, die Verwaltung spare Geld und sollte es allen Gruppen zukommen lassen. Herausfallen würden diejenigen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung hätten (2 Km-Grenze/Freistellungsverkehr). Diese Ungleichbehandlung sei aus Sicht der CDU-Fraktion rechtlich nicht haltbar. Deshalb schlage man vor, allen in den Klassen 1-10 das Deutschlandticket kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Schüler*innen in des Sek. 2 erhielten aktuell 60% auf das RVHI-Ticket. Nach Ansicht der CDU sollten diese aus Gründen der Gleichbehandlung auch 60% auf das Deutschlandticket erhalten. Sollten diejenigen, die einen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung hätten, das Deutschlandticket nicht erhalten, würde die CDU-Fraktion dieses nicht akzeptieren.

KTA Frau Flohr kann den Redebeitrag des KTA Prior unter der Prämisse der Gleichbehandlung gut verstehen. Es gebe in der Diskussion jedoch keine Aussage darüber, was ein derartiger Beschluss für den Haushalt des Landkreises bedeuten würde. Deshalb schlage sie vor, zunächst dem Gruppenantrag zu folgen und die Verwaltung sodann zu bitten, zu beziffern was es kosten würde, wenn alle Schüler*innen, die eigentlich keinen Anspruch auf ein Deutschlandticket hätten, dieses auch erhalten würden. Zusätzlich seien die Kosten bei Hinzuziehung des Sek. 2 zu beziffern. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seien Zahlen in die Diskussion einzubeziehen.

KR Hansen stellt klar, dass es um eine Übergangsregelung für die Schülerbeförderung gehe. Man reagiere auf das vom Bund initiierte 49,- € Ticket um der Pflicht, Haushaltsmittel in dem zu vertretenden Teilhaushalt einzusparen, gerecht zu werden. Es sei nicht klar, wie sich die Finanzierung des Deutschlandtickets langfristig darstelle. Aus Sicht der Verwaltung sei der erste Schritt, den Berechtigten der Schülerbeförderung im Rahmen der Satzung die günstigste Fahrkarte für den Weg zur Schule zur Verfügung zu stellen. Die erweiterten Möglichkeiten, die im Rahmen der Gerechtigkeitsdiskussion angesprochen wurden, seien ein positiver Nebeneffekt des satzungsmäßigen Auftrags und nicht das Ziel des Verwaltungsvorschlags. Einer weiteren Vorlage von Zahlen wolle er ungern nachkommen, da ihm die Grundlagen dafür noch nicht vorlägen. Im Rahmen der Schülerbeförderung könnten zwar Einsparungen erzielt werden, ob diese auch insgesamt zu erzielen seien, bleibe fraglich. Die politische Idee, sich für das 49,- €-Ticket einzusetzen sei zu unterstützen, momentan sollte man jedoch keine weiteren Risiken eingehen, die finanziell noch nicht abschätzbar seien. Angedacht sei ein Stufenweise und behutsames Vorgehen mit dem Ziel, die Aktivitäten und Entwicklungen des 29,- €/49,- € Tickets zu verfolgen und dann ggf. mit einem positiven Effekt in die Schülerbeförderungssatzung einfließen zu lassen.

KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass die Möglichkeiten des Deutschlandtickets von 8.000 auf 12.000 Schüler*innen erweitert werden sollen. Über diverse Ungerechtigkeiten (z.B. warum alle Schüler*innen knapp unter 2 Km Schulweg kein Ticket erhielten) hätte man bereits in den letzten Jahren streiten können. Heute sei eine deutliche Erweiterung der Möglichkeiten in den

Jahrgangsstufen 1-10 angedacht, die 190.000 € koste. Durch die Minderausgaben blieben etwa 1,6 Mio. € übrig. Da durch den ÖDA die Verpflichtung übernommen wurde, die Mindereinnahmen des RVHI auszugleichen, sei ungewiss, „ob das Geld auch in der Kasse bleibe“. Die entsprechenden Berechnungen wurden noch nicht abschließend bewertet und seien zunächst abzuwarten. Auch im Bereich des 49,- € - Tickets werde es noch zu Veränderungen kommen. Würde den Vorschlägen der CDU gefolgt, käme es zu Mehrausgaben im Millionenbereich (etwa 2,0 - 2,8 Mio. €). Angesichts der bestehenden Haushaltslage sei zunächst „auf Sicht zu fahren“ und die weiteren Vorschläge evtl. in einem nächsten Schritt umzusetzen.

KTA Dr. Jacobs spricht sich dafür aus, dem guten und nachvollziehbar dargestellten Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Entscheidend sei der Satz in der Vorlage, dass die Stadt zunächst gefragt werden müsse, ob sie „das Geschenk“ des Landkreises überhaupt annehmen wolle. Diese Willenserklärung liege nicht vor, weshalb die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise vollkommen richtig sei.

KTA Prior betont, dass eine Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion vorliege. Er wünscht eine klarstellende Bestätigung dahingehend, dass wenn der Beschlussvorschlag der CDU abgelehnt werde, die Schüler*innen, die einen Rechtsanspruch auf Schülerbeförderung hätten und jetzt ein Ticket der Tarifstufe 2-6 bekämen, kein Deutschlandticket erhalten würden. Die Bitte der CDU laute, dass alle Kinder der Klassen 1-10 kostenfrei das Deutschlandticket erhielten. Er möchte wissen, ob dieses so sei. Laut dem Antrag der CDU-Fraktion sollten auch die Schüler*innen das Deutschlandticket erhalten, die weniger als 2 Km von der Schule entfernt wohnen und/oder sich im Freistellungsverkehr befänden, sowie alle Schüler*innen der Sek. II.

KTA Prior beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Laut KR Hansen werde von der Verwaltung - wie in der Vorlage dargestellt - vorgeschlagen, dass nicht alle Schüler*innen die im Landkreis wohnten, sondern alle, die nach der jetzigen Schülerbeförderungssatzung berechtigt seien, das Deutschlandticket erhielten. Der Kreis der Berechtigten verändere sich nicht. So habe er auch den Änderungsantrag verstanden. Herausfielen folglich diejenigen, die aufgrund der Entfernung (unter 2 Km) keinen Anspruch hätten und die Schüler*innen im Freistellungsverkehr.

Vors. KTA Ehrig lässt über die beantragte 5-minütige Sitzungsunterbrechung abstimmen.

- mehrheitlich beschlossen -

Als Ergebnis der Sitzungsunterbrechung sei laut KTA Prior festzustellen, dass alle Schüler*innen der Klassen 1-10, die einen Anspruch auf Schülerbeförderung hätten, das 49,- €-Ticket kostenfrei erhielten. Die CDU wünsche zusätzlich, dass auch diejenigen, die aufgrund der Entfernung zur Schule (unter 2 Km) und die Schüler*innen im Freistellungsverkehr das 49,- €-Ticket kostenfrei erhielten (auch im Sek. II). Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit finden, werde sich die CDU bei der Abstimmung des Gruppenantrags enthalten.

Vors. KTA Ehrig lässt zunächst über den Antrag der CDU vom 29.06.2023 (Antrag 350/XIX) abstimmen.

- mehrheitlich abgelehnt -

Sodann lässt Vors. KTA Ehrig über den Antrag der Gruppe vom 28.06.2023 (Antrag 347/XIX) abstimmen.

Beschluss:

Die Schüler*innen, die gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim (Schülerbeförderungssatzung) einen Anspruch 1. auf Schülerbeförderung oder 2. auf Beförderungsvergünstigung gemäß § 8 der Schülerbeförderungssatzung haben und für Ihren Schulweg im ROSA-Verbund ein Ticket der Preisstufen **HI oder 1** benötigen, erhalten im Rahmen der Schülerbeförderung ab Beginn des Schuljahres 2023/24 als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim bis zu einer anders lautenden Beschlussfassung (auch in Form einer Änderung der Schülerbeförderungssatzung) **im 1. Fall** statt eines Schüler-Abos der Preisstufen **HI oder 1** ein Abo des Deutschlandtickets **bzw. im 2. Fall eine Bezuschussung zum Abo des Deutschlandtickets statt der bisherigen Bezuschussung eines Schüler-Abos der Preisstufen HI oder 1.**

- mehrheitlich beschlossen -

Eine Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung ist damit obsolet.

TOP 42:

Sanierung des Hauptbahnhofs in Hildesheim und Mobilitätszentrale -

Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023

- Antrag 304/XIX

- vertagt -

TOP 43:

Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen an der Steuerwalder Straße -

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2023

- Antrag 315/XIX

KTA Frau Bertram weist zunächst auf die erfolgten Beratungen im zuständigen Fachausschuss hin. Der Antrag der CDU-Fraktion (Nr. 315/XIX) zielt darauf ab, dass wenn am bisherigen BBS-Standort in der Steuerwalder Straße eine weitere Bebauung erfolgen soll, wegen der bekannten Altlasten eine Untersuchung erfolgen soll, bevor in die Planung eingestiegen wird. Im Unterschied hierzu hätte der inzwischen zurückgezogene Antrag der Mehrheitsgruppe (Nr. 329/XIX) die Auffassung vertreten, dass die Untersuchungen dort erst erfolgen sollen, wenn feststeht, dass dort gebaut werden soll. Aus Sicht von KTA Frau Bertram handelt es sich hierbei um den falschen Weg und spricht von einer Verschwendung von Steuergeldern.

KTA Frau Brede führt aus, dass sie anderer Auffassung ist und die pauschale Erstellung eines umfangreichen Gutachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnt. Sobald feststeht, dass auf dem BBS-Gelände tatsächlich gebaut wird, soll natürlich ein Gutachten erstellt und entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, nicht zuletzt aufgrund der hierzu bestehenden gesetzlichen Verpflichtung. Der vorliegende Antrag ist überflüssig, da die geforderten kurzfristigen Untersuchungen nur Ängste schüren könnten, dass dort etwas sein könnte.

Die Unabhängigen teilen laut KTA Stuke die Auffassung der CDU-Fraktion. Die Zeit sollte genutzt werden, um jetzt die Altlastenuntersuchungen durchzuführen. Nur dies würde Klarheit bei den schwierigen Grundstücksfragen helfen und Alternativen schaffen.

Daraufhin teilt KR Hansen mit, dass seitens der Verwaltung im Rahmen der bisherigen Diskussionen und Anfragen zu diesem Sachverhalt, die Untersuchungsergebnisse und das umfangreiche Gutachten vorgelegt wurden, also zugänglich sind. Aus fachlicher Sicht sind aktuell keine weiteren Untersuchungen erforderlich und es liegen Bewertungen von Fachfirmen vor, die auch das zuständige Umweltamt der Stadt Hildesheim sich zu eigen gemacht hat.

Laut KR Hansen würde es nur Anlass für weitere Untersuchungen geben, wenn in den Boden eingegriffen wird und aus dem Boden kommende Auswirkungen auf die Schulnutzung einwirken könnten. Es handelt sich hierbei nicht um etwas das abgekapselt sicher im Boden liegt, hier überwiegend Bauschutt-Trümmer aus Kriegszeiten.

Weitere Untersuchungen sind durchzuführen, sobald feststeht was sich bei der Nutzung an der Oberfläche ändert, also die Baupläne stehen. So ist die gesetzliche Regelung und es wird kein Anlass für eine Abweichung gesehen.

Die Ausführungen von KR Hansen werden durch KTA Frau Lipecki unterstützt. Das Land Niedersachsen hat landesweit alle Altlasten aufgenommen und im öffentlichen Portal für die Geodaten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS®) erfasst. Bei Einblick in die NIBIS®-Datenbank kann man erkennen, dass die ganze Stadt Hildesheim voll mit Altlasten ist und die Altlast in der Steuerwalder Straße bereits abgearbeitet ist.

Vor Beginn der Bebauung eines Grundstücks mit Altlasten ist selbstverständlich eine aktuelle Untersuchung durchzuführen, aber nicht jetzt.

Anschließend weist KTA Prior in dieser Angelegenheit auf die wiederholten Erörterungen hin und das seit etwa einem Monat die Untersuchungsergebnisse der Untersuchungen der Stadt Hildesheim vorliegen würden. Aus der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse ergibt sich, dass von dem Grundstück keine Gefährdung ausgeht.

KTA Prior weiß jedoch, dass diese Aussage falsch ist, da es beim Einbau eines Fahrstuhls in der BBS zu einem Zwischenfall mit dem Hausmeister gekommen wäre und den Schüler*innen daraufhin die Nutzung untersagt wurde. KTA Prior fordert KR Hansen auf später noch etwas dazu zu sagen.

Da sich die Prognose aus dem Gutachten somit nicht als wahr herausgestellt hat, hinterfragt KTA Prior daher, wie alt diese Untersuchungen sind und welche Methoden angewendet wurden, um zu solchen Aussagen zu kommen.

Weiterhin würde das Papier die Durchführung weiterer Grundwasseruntersuchungen empfehlen, hierzu wendet sich KTA Prior wieder an KR Hansen und fragt, ob die Untersuchungen erfolgt sind.

Zu den begründenden Ausführungen im Gutachten führt KTA Prior aus, dass es hierfür Empfehlungen eines Bundesarbeitskreises (Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWa) gibt.

Im Gutachten wurden Kriterien festgelegt, was ein Schwellenwert, ein Eingriffswert usw. ist. Das Gutachten ist jedoch 20 Jahre alt und das Wasserrecht hat sich seither vollständig verändert. Deshalb muss man sich die Frage stellen, ob die Kriterien an denen sich die gutachterlichen Aussagen orientieren heute noch gültig sind. Es stellt sich daher aktuell nicht nur die Frage, kann man dort bauen, sondern müsste man sich nicht um die Belastung des Grundwassers kümmern.

Erneut wendet sich KTA Prior an KR Hansen wegen Aussagen zu der Fahrstuhlgeschichte und den Grundwasseruntersuchungen und führt dann weiter aus, dass die von seiner Fraktion geforderten Untersuchungen damit nicht willkürlich und unnötig wären. Vielmehr sei es aus haushaltsrechtlicher, wasserrechtlicher und baurechtlicher Sicht geboten die Untersuchungen durchzuführen.

Anschließend erhält KR Hansen das Wort, um die vorausgehend von KTA Prior aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Zu dem Vorfall mit dem Monteur, der bei arbeiten am Fahrstuhl ohnmächtig geworden sein soll, führt KR Hansen aus, dass dieser nicht allzu umfassend dokumentiert wurde. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich jedoch, dass Arbeiten in der Aufzugsgrube durchgeführt wurden. Die Aufzugsgrube befindet sich in der Tiefgarage der BBS und während der Arbeiten war die Lüftungsanlage in der Tiefgarage abgeschaltet worden.

Ein Zusammenhang mit Altlasten im Boden wird hierbei nicht hergestellt, es wird vielmehr von unsachgemäß ausgeführten Arbeiten in einer Tiefgarage (entgegen den Sicherheitsvorschriften) ausgegangen. Seit die Lüftungsanlage im Dauerbetrieb läuft, ist dort nichts festgestellt worden. Zu den Grundwasseruntersuchungen teilt KR Hansen mit, dass sich die sog. Altlast unter einer Vielzahl von Grundstücken und nicht nur unter dem Grundstück der BBS erstreckt. Sie befindet sich auch unter den benachbarten Kleingärten, der Bundesstraße 6 und dem nördlichen Bereich neben der Bundesstraße bis zur Tankstelle im Lerchenkamp. Im Bereich der Tankstelle soll sich damals die Zufahrt befunden haben. Wie sich aus dem Gutachten ergibt, hatten die von der Stadt Hildesheim in Auftrag gegebenen Untersuchungen besonders den Fokus, ob die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im nördlichen Bereich aufrechterhalten werden kann. Insbesondere ob über die Pflanzenwurzeln etwaige Beeinträchtigungen in das Erntegut gelangen könnten, was im Gutachten verneint wurde.

Die zuständige Umweltbehörde wird, wenn sie bei einer sich so ausgedehnten Altlast die Notwendigkeit sieht, von sich tätig werden und wenn dort eine Sanierung notwendig ist übergreifend handeln.

KR Hansen weist darauf hin, dass der Landkreis Hildesheim nicht als Umweltbehörde tätig wird, sondern die Stadt Hildesheim hier zuständige Umweltbehörde ist. Eine generelle Sanierung wäre somit bei der Vielzahl der Eigentümer von der Stadt zu koordinieren.

Der Landkreis hat zu betrachten, was evtl. an der Oberfläche auf den Schulbetrieb einwirken könnte, dies wäre der direkte Kontakt mit belasteten Stoffen. Das Gelände der BBS ist größtenteils versiegelt, so dass die Schüler nur an einem überschaubaren Teil der Fläche in direkten Kontakt mit dem Boden kommen können. Die Schule ist vielmehr ein Deckel auf der Altlast.

Bezüglich möglicher Ausgasungen in die Schule führt KR Hansen aus, dass bereits in dem Gutachten keine Ausgasungen in den Räumen der BBS gemessen wurden. Da Ausgasungen in absteigenden Kurven verlaufen, ist aus fachlicher Sicht nicht von Ausgasungen aus Altablagerungen auszugehen. Ob der Landkreis Hildesheim als Grundstückeigentümer an den Kosten einer möglichen Untersuchung zu beteiligen hat, ist eine andere Frage, die Federführung für Untersuchungen obliegt in jedem Fall der Stadt Hildesheim, als zuständiger Umweltbehörde.

KTA Jakobs bedankt sich für die Ausführungen von KR Hansen, hat aber weiterhin „Bauchschmerzen“ das jetzt keine Prüfungen durchgeführt werden, sondern erst später, wenn die gesetzliche Verpflichtung besteht. Er sieht hier wertvolle Zeit verstreichen und nennt dies abenteuerlich und keine seriöse Vorgehensweise.

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2023; Antrag 315/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 43.1:

Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen Steuerwald

- Antrag der Gruppe vom 12.06.2023

- Antrag 329/XIX

- zurückgezogen -

TOP 44:

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag RVHI (ÖDA)

- Vorlage 429/XIX

KTA Frau Brede stellt das Thema vor und weist besonders auf eine gravierende Änderung zum bisherigen ÖDA dahingehend hin, dass der bisherige sog. Nettovertrag nun ein Bruttovertrag sei. Für das Jahr 2024 würden ca. 15 Mio. € an Ausgaben anfallen, die zusätzliche 50%ige Stelle sei jedoch haushaltsneutral.

Beschluss:

1. Zum 01.01.2024 wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ein neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Landkreis Hildesheim an die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH im Wege einer Direktvergabe nach Maßgabe von § 108 GWB vergeben.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit der RVHI den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag in der als Anlage beigefügten Form abzuschließen.
3. Die Ausgleichsleistungen für den ÖPNV werden in den Folgejahren im zentralen Kreishaushalt bereitgestellt.
4. In Amt 909 wird zum 01.01.2024 eine 50%-Stelle Verkehrswirtschaft eingerichtet; diese wird haushaltsneutral durch Landesmittel gem. § 7 (4) NNVG finanziert.

- einstimmig beschlossen -

TOP 45:

Masterplan Photovoltaik - Freilandanlagen im Landkreis Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2023

- Antrag 233/XIX

- vertagt -

TOP 46:

Richtlinie über die Förderung von Balkonkraftwerken im Landkreis Hildesheim

- Vorlage 457/XIX

KTA Homeister beginnt damit, dass dieses Thema die Abgeordneten bereits länger beschäftigt und es heute nur um die Richtlinie geht. Die Förderung an sich wurde bereits im letzten Dezember vom Kreistag beschlossen. Die Fertigstellung der Richtlinie hat länger gedauert, da immer noch Bewegung in dem Thema ist. Nun liegt die 3-seitige Richtlinie der Klimaschutzagentur vor und es wurden ebenfalls bereits die Voraussetzungen für eine einfache digitale Antragstellung getroffen.

Anspruch sollen nach der Richtlinie alle die haben, die besonders von der Energiekrise betroffen sind und keine andere Möglichkeit haben.

Abschließend weist KTA Homeister darauf hin, dass laut Energiemonitor im Landkreis Hildesheim in der letzten Viertelstunde 1.590 kWh mit Photovoltaik erzeugt wurden. Durch diese Richtlinie werden es mehr und er ruft Firmen mit größeren Möglichkeiten auf mehr zu tun.

KTA Lüder gibt den bisherigen Ablauf bis zur vorliegenden Richtlinie in kurzen Stichworten wieder. Er betont mehrmals, dass die Ansichten seiner Fraktion und die der Mehrheitsgruppe in dieser Sache zu 95 % übereinstimmen würden. Allerdings würden durch die Richtlinie einige Personen die auf dem

Land wohnen aus der Förderung herausfallen, wie zum Beispiel Bewohner von Siedlungshäusern, Sozialschwache und junge Familien die gerade gebaut haben. Die CDU-Fraktion wird sich daher bei dieser Abstimmung enthalten.

Die Propagierung von Balkonkraftwerken findet KTA Dr. Fell gut. Diese Anlagen sind kostengünstig zu erwerben und der Anschaffungspreis amortisiert sich bereits nach zwei Jahren. Es braucht daher aus seiner Sicht keine Anschubförderung für diese Anlagen, sondern vielmehr weitere Propagierung und viel mehr Beratung. Die Beratung kann durch den Landkreis als auch durch die Anbieter erfolgen. Eine finanzielle Förderung ist nicht erforderlich, diese würde eh im Mitnahmeeffekt untergehen und führt nicht zu einer größeren Anzahl von Balkonkraftwerken. Der angespannte Haushalt des Landkreises sollte daher nicht mit den geplanten 150.000 € für die Förderung belastet werden. KTA Dr. Fell wird gegen die Vorlage stimmen.

Beschluss:

Die anliegende *Richtlinie über die Förderung von Balkonkraftwerken im Landkreis Hildesheim* wird beschlossen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 47:

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 für den Landkreis Hildesheim

2. Änderung gem. § 6 Abs. 2 NROG

- Vorlage 463/XIX

KTA Esse ist nicht davon überzeugt, dass die Energiewende gelingen wird. Aus seiner Sicht wird sie vielmehr zu einer Zerstörung unserer Industrie, unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes führen. Außerdem wird das weitere Aufstellen von Windkraftanlagen zu einer Zerstörung unserer schönen Natur im Landkreis führen. KTA Esse verweist diesbezüglich auch auf die Ausführungen von Herrn Professor Vahrenholt vor einigen Wochen hier im Saal und bedankt sich bei der CDU-Fraktion für die Veranstaltung.

Eigentlich würde die AfD-Fraktion die Vorlage ablehnen, sieht aber in dem Raumordnungsprogramm, insbesondere in den darin aufgeführten Ausschlusskriterien, eine Chance Windkraftanlagen und deren „Wildwuchs“ zu verhindern. Die AfD-Fraktion wird daher der 2. Änderung des Raumordnungsprogrammes zustimmen.

KTA Frau Brede ist sich nicht sicher, ob ihr Vorredner zur richtigen Vorlage gesprochen hat. Sie weist daher klarstellend nochmal darauf hin, dass die Vorlage Nr. 463/XIX die 2. Änderung zum Raumordnungsprogramm 2016 beinhaltet.

Dieses Raumordnungsprogramm ist richtig gut gelungen und durch die aktuelle Änderung wird jetzt eine Korrektur der 5 Kilometer-Regelung für den Standort, bei der Nutzung von Windenergie, vorgenommen. KTA Frau Brede bittet um Zustimmung, damit das gültige Raumordnungsprogramm klargestellt wird.

KTA Bosse-Arbogast möchte den Redebeitrag von KTA Esse nicht so stehen lassen, der gezeigt hätte, dass die AfD immer gegen Alles wäre. Mit konstruktiv vorgetragener Kritik könnte man sich auseinandersetzen. Aber hier wird Kritik geübt, in dem von Windkraftanlagen gesprochen wird die man erstragen muss, es wird ein möglicher Untergang des Landes angemahnt und selbst keine (bessere) Lösung vorgetragen. Auch wird kein Wort darüber verloren, dass die AfD stattdessen neue Atomkraftwerke errichten würde. Dies ist destruktive Kritik.

KTA Meyer reagiert auf den Redebeitrag von KTA Bosse-Arbogast und weist zunächst nochmal darauf hin, dass die AfD-Fraktion der heutigen Vorlage zum Raumordnungsprogramm zustimmen wird. Dass seine Partei anders zu erneuerbaren Energien steht als die CDU, steht außer Frage. Hieran würde sich aber auch der Erfolg der AfD zeigen. Ob seine Partei den Bau neuer Atomkraftwerke favorisiert, tut laut KTA Meyer nichts zur Sache, da es hier um das Raumordnungsprogramm des Landkreises geht, dessen Änderung die AfD-Fraktion unterstützen wird.

Für konstruktive Vorschläge der AfD verweist KTA Meyer auf die Bundestagsfraktion sowie das Parteiprogramm der AfD.

Aus praktischer Sicht als Maschinenbauer führt KTA Homeister aus, dass die billigste Energie auf der Welt Sonne und Wind ist. Beide Energien ergänzen sich, auch nach der technischen Umsetzung und bei deren Nutzung. Dies wird dafür sorgen, dass wir irgendwann energieunabhängig sind.

Denn Energie in anderen Ländern einzukaufen und sich damit abhängig zu machen, ist nicht mehr der alleine Weg, der gegangen werden sollte. Wir sollten uns aus eigener Kraft aufstellen, damit wir selbst unter Kontrolle haben, was wir brauchen, die Entwicklung bestimmen und resilienter werden.

Zumal die möglichen Gefahren, die von absichtlich zerstörten Atomkraftwerken ausgehen könnten, wesentlich höher sind als die von absichtlich zerstörten Windrädern.

Langfristig gesehen ist die Energie auch kostengünstiger, wenn wir sie selber aus Sonne und Wind machen und darüber hinaus nachhaltiger.

KTA Domning möchte zum Ende der Debatte nochmal darauf hinweisen, dass es bei der Änderung des Raumordnungsprogrammes des Landkreises nur um eine Änderung des 5 Kilometer-Abstandes zwischen Windparks handelt.

Der heutige Beschluss ist jedoch für die Arbeit der Kommunen wichtig, denen gerichtlich aufgegeben wurde, bei Aufstellung ihrer Flächennutzungspläne, auf diese Abstandsregelung keine Rücksicht zu nehmen. Durch die heutige Zustimmung zur Änderung der Raumordnungsverfahrens wird dieser Widerspruch ausgeräumt.

Beschluss:

Die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für den Landkreis Hildesheim wird als Satzung beschlossen (Beschreibende Darstellung, Anlage 2).

- einstimmig beschlossen -

TOP 48:

Begrünungsprogramm für landkreiseigene Flächen

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2023

- Antrag 241/XIX

KTA Frau Lipecki beginnt damit, dass zwei Anträge zur Begrünung vorliegen. Der CDU-Antrag fordert die Verwaltung auf, zunächst einen pauschalen Plan für die Begrünung zu erstellen. Der Antrag der Mehrheitsgruppe ist konkreter und möchte an den Stellen von aktuellen Baumaßnahmen gleich mit einer Begrünung beginnen. Der Antrag ist auch weitergehender, da er sich für Nachhaltigkeit einsetzt, sich aktiv mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzt und Punkte wie Verschattung, Biodiversität aber auch Retentionsraum durch Begrünung der Liegenschaften des Landkreises erreichen will. Er enthält einen gezielten Handlungsplan, anstelle in einer Schublade zu enden.

KTA Lipecki bittet dem Antrag der Mehrheitsgruppe zuzustimmen.

KTA Frau Bertram weist zunächst darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht für die Schublade wäre, sondern evtl. nur falsch verstanden wurde, sie würde das nochmal erklären.

Durch den Antrag soll bewirkt werden, dass auf den landkreiseigenen Flächen Pflanzen eingesetzt werden. Die Pflanzen wurden zwar nicht so detailliert wie im Gruppenantrag benannt, sollen aber den Umweltschutz und dem Klimawandel nützen.

Im Gegensatz zum Antrag der Gruppe, soll dies jedoch nicht erst passieren, wenn die Fläche zufällig angefasst wird. Der Landkreis soll sich gleich auf den Weg machen.

Zu beiden Anträgen fällt KTA Dr. Fell nur ein, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Die Politik will doch nicht konkret vorgeben, wo ein Busch und wo ein Baum gepflanzt wird. Beide Anträge sind überreguliert, da die Tendenz doch eh überall hin zur Begrünung geht.

KTA Dr. Fell empfiehlt beiden Anträgen nicht zuzustimmen.

KTA Prior beginnt mit einer Erklärung, dass es in Niedersachsen wohl keinen Landkreis gibt, der nicht in seiner Hauptsatzung stehen hat, der Agenda 2030 verpflichtet zu sein.

Alle Maßnahmen erfolgen damit unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, was auch von der Verwaltung bei den Geschäften der laufenden Verwaltung zu beachten ist. Er führt weiter aus, was getan werden muss, um das Klima zu retten und zwar CO² vermeiden und CO² binden. Außerdem hätten sie ja vorhin bereits gehört, welchen Beitrag die Nutzung von Sonne und Wind leisten können, zusätzlich könnten durch Bewuchs auch CO² und Wasser gebunden werden.

In Bezug auf vorhergehenden Redebeiträge, teilt KTA Prior mit, dass er zwar bereit wäre seinen Antrag um Stauden zu ergänzen, aber den im Antrag der Mehrheitsgruppe genannten Zeitpunkt für die Begrünung (nach Abschluss von Baumaßnahmen) nicht teilen kann. Wenn wir für Maßnahmen des Klimaschutzes tätig werden sollen, dann doch sofort.

Es müsste aus seiner Sicht selbstverständlich sein, dass die eigenen Grundstücke bepflanzt werden, aber bisher würde dies nicht gemacht werden. Daher sein Antrag, um einen Plan und einen Haushaltsansatz, damit im Geschäft der Bauunterhaltung laufend Büsche, Bäume und Stauden durch die Verwaltung gepflanzt werden.

Laut KTA Prior wird die CDU-Fraktion den Antrag der Mehrheitsgruppe nicht ablehnen, dafür könnte auch der CDU-Antrag beschlossen werden. Beide Anträge sollten beschlossen werden.

Anschließend führt KTA Schröter-Mallohn aus, dass er den Antrag der Gruppe für weitergehender hält. Dieser hätte aber Schwächen in der Formulierung, da hier nur künftige Baumaßnahmen angesprochen werden. Allerdings wird die Verwaltung durch den Antrag in die Richtung gebracht, die erreicht werden soll. Der Antrag sollte auch von der CDU-Fraktion mitgetragen werden, da er präziser ist und der Verwaltung deutlich macht, an welcher Stelle sie aktiv handeln muss.

KTA Machtens weist darauf hin, dass die beiden Anträge doch gleich wären.

KTA Frau Lipecki wehrt sich gegen die ihr entgegengebrachten Kritik, da sie gesagt hat, dass der CDU-Antrag für die Schublade wäre. Diese Aussage wäre von ihr jedoch aus Besorgnis getätigt worden, da im Antrag steht, dass zunächst ein Plan für alle Grundstücke des Landkreises angefertigt werden soll. Bei der Vielzahl der Grundstücke ist das langwierig und unrealistisch.

Da wir uns aber einig sind sofort handeln zu wollen, warum nicht einfach dort beginnen, wo bereits gehandelt wird. An den aktuellen Baustellen. Dies ist für KTA Frau Lipecki das einzige Problem am Antrag der CDU.

Hierauf entgegnet KTA Prior zurück, ob nicht über beide Anträge ein gemeinsamer Beschluss erfolgen könnte, wenn er den 2. Satz aus seinen Beschlussvorschlagstreichen würde.

Der Beschlussvorschlag würde dann lauten: „Die landkreiseigenen Flächen, die nicht für andere Zwecke nutzbar sind oder genutzt werden sollen, sollen im Sinne des Natur- und Umweltschutzes besser als bisher mit Büschen und Bäumen begrünt werden.“

Auch die CDU-Fraktion will keine großen Pläne, sondern so schnell wie möglich mit der Begrünung beginnen.

Nach zustimmenden Zeichen aus der Mehrheitsgruppe beantragt KTA Prior den 2. Satz seines Beschlussvorschlages zu streichen.

Vorsitzender KTA Ehrig, regt eine 5-minütige Sitzungspause an, um der CDU-Fraktion Zeit zu geben ihren Änderungsantrag schriftlich vorzulegen.

Zu der Sitzungspause gibt es keine Gegenstimmen aus dem Plenum.

Die Sitzung wird um 19.57 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.03 Uhr fortgesetzt..

Abschließend stellt fest KTA Schröter-Mallohn für die Mehrheitsgruppe fest, dass nach der erfolgten Änderung des CDU-Antrages die Gruppe diesem zustimmen wird. Er hofft, dass auch die CDU-Fraktion dem Antrag der Gruppe zustimmen wird. Aus seiner Sicht, findet man jetzt in beiden Anträgen das, was wir alle als richtig betrachten.

Beschluss:

Die landkreiseigenen Flächen, die nicht für andere Zwecke nutzbar sind oder genutzt werden sollen, sollen im Sinne des Natur- und Umweltschutzes besser als bisher mit Büschen und Bäumen begrünt werden.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen entsprechenden Begrünungsplan zu erarbeiten und umzusetzen.~~

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 48.1:

Begrünungsprogramm für landkreiseigene Flächen

Antrag der Gruppe XIX. WP vom 04.05.2023

- Antrag 311/XIX

Beschluss:

Bei jeder künftigen Baumaßnahme ist das Kriterium der Nachhaltigkeit zu prüfen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf dem Rückbau oder Vermeidung von versiegelten Flächen liegen.

Wenn eine Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen möglich ist, sollen die Flächen durch eine geeignete Bepflanzung zukünftig dafür sorgen, dass diese als Beschattungsflächen zur Kühlung und als Wasserspeicher (Retentionsraum für Starkregenereignisse) mit aktiver CO₂-Bindung dienen.

In geeigneten Bereichen sollen trockenresistente, mehrjährige, insektenfreundliche Stauden und Kräuter, wie z. B. Salbei, Lavendel, Ysop angepflanzt werden. Beim Bodenaustausch und beim Pflanzenkauf soll nur torffreies Material berücksichtigt werden.

Wenn Platz für einen Busch oder Baum gegeben ist, sollten bei der Auswahl nur geeignete klimaresiliente Arten, die an die extremen Standortbedingungen in hoch verdichtetem Siedlungsraum angepasst sind, verwendet werden. Wie z. B. die Felsenbirne, die als klimatolerante Baumart mit niedriger Wuchshöhe gleichfalls einen Wert für Insekten hat. Die Verwaltung soll spätestens nach 6 Monaten über die jeweiligen Prüfungen bzw. Maßnahmen im A2 und A4 berichten.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 49:

Plan zum Biotopverbund im Landkreis Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2023

- Antrag 319/XIX

- erledigt -

TOP 49.1:

Plan zum Biotopverbund im Landkreis Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2023

- Antrag 322/XIX

KTA Frau Lipecki führt aus, dass der Landschaftsrahmenplan zurzeit in Bearbeitung sei. In diesem Zuge würden alle Biotope im Landkreis Hildesheim kartiert, bewertet und im Plan zusammengeführt, um Vorgaben für das RROP zu erstellen. Da die Arbeit bereits ausgeführt werde, lehne die Gruppe den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2023; Antrag 322/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 50:

Altlast Desdemonia, Grundwassersituation/Grundwasseruntersuchung -

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2022

- Antrag 143/XIX

- vertagt -

TOP 51:

Erfassung und Pflege der Gewässer Dritter Ordnung -

Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023

- Antrag 302/XIX

- vertagt -

TOP 52:

Derneburger Teichlandschaft -

Antrag der CDU-Fraktion v. 08.05.2023

- Antrag 313/XIX

KTA Prior berichtet, dass sein Beschlussvorschlag zwei Teile enthält und zwar, die Teichlandschaft zu erhalten, wie sie unter Schutz gestellt wurde, und die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung

stellen, sowie die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die Erforderlich ist, um weiter die Teichwirtschaft zu betreiben. Nach Auffassung der CDU liegt keine wasserrechtliche Erlaubnis vor. Daraufhin erklärt KTA Prior, dass es, wenn es keine wasserrechtliche Erlaubnis gibt, der Teich nicht genutzt werden darf und das Wasser darf auch nicht in die Nette abgelassen werden (auch das wäre eine Nutzung).

Lässt man unerlaubt Wasser in die Nette ab, könnte dies den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen, verschlechtert sich die Wasserqualität nach dem einlassen, könnte der Tatbestand einer Straftat erfüllt sein.

Die vorliegende Erlaubnis enthält keine Regelung zur Nutzung der Nette, somit fehlt es an einer wasserrechtlichen Regelung.

Nach dem Gesetz ist eine wasserrechtliche Erlaubnis, nur zum Wohl der Allgemeinheit oder wenn das Ermessen pflichtgemäß ausgeübt wurde, zu erteilen. In der Erlaubnis samt Nebenbestimmungen, steht nichts zum Ermessen. Wenn die Teichwirtschaft weiter erfolgen soll, muss die Erlaubnis den wasserrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Die Fischwirtschaft ist dabei laut KTA Prior zum Landschaftserhalt unbedingt erforderlich und die Mittel für die Wiederherstellung, Erhaltung und Unterhaltung sind bereitzustellen, er verweist hierzu auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover (Urteil v. 04.11.2020, Az. 12 A 8256/17).

Wenn ein Gebiet unter Naturschutz steht, muss für dessen Erhaltung gesorgt werden, indem die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Er bittet daher um Zustimmung zu seinem Antrag.

KTA Frau Lipecki greift von ihrem Vorredner auf, dass die Mittel von hier bereitzustellen sind. Sie weist aber auch darauf hin, dass es genauso Aufgabe ist das Ehrenamt zu stärken und berichtet hierzu kurz über den unermüdlichen Einsatz des Teichwirts in Derneburg und seiner Mitstreiter. Weiterhin stellt sie klar, dass der Teichwirt auch bei Niedrigwasser Probleme mit Nutria und Waschbären hat, da beide Tierarten hervorragend schwimmen können und so jederzeit die Vögel und deren Gelege erreichen.

Als Mitglied im Fachausschuss sowie im ornithologischen Verein weiß KTA Frau Lipecki zu berichten, wie konstruktiv der Teichwirt und sein Team mit allen Beteiligten zusammenarbeiten und wie gut die Vernetzung ist. Das ständige herumhacken wegen der fehlenden wasserrechtlichen Erlaubnis zerstört die Motivation der ehrenamtlich Tätigen. Wenn dies dazu führt das der Teichwirt aufgibt, wird das viel teurer. Dem Antrag der CDU sollte daher nicht gefolgt werden.

KTA Frau Lipecki schließt damit, dass die Verhältnisse von 2008 sich nicht mehr herstellen lassen, da der Klimawandel auch nicht an Derneburg vorbeigegangen wäre und im Jahr 2017 das ganze Gebiet überflutet wurde, dabei sind neben dem Sediment auch alle Fische herausgeschwemmt worden. Trotzdem hat der Teichwirt weiter gemacht.

EKR Frau Wißmann geht klarstellend auf ihrer Vorrednerin ein, um den Eindruck zu vermeiden, dass es hier keine wasserrechtliche Erlaubnis gibt. Es gibt hier eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Auch geht es hier nicht nach: „Darauf kommt es nicht so an“.

Das Interesse des Ehrenamtes steht auch nicht dem Formalrecht gegenüber, selbstverständlich ist es völlig unabhängig voneinander. Das Ehrenamt ist zwar zu fördern, aber es muss nach Recht und Gesetz gehandelt werden.

In der konkreten Angelegenheit und der dazu von der CDU vertretenen Rechtsauffassung läuft eine Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, dort wird eine Klärung herbeigeführt.

KTA Prior gibt daraufhin zu Protokoll:

„Wenn sie das ablehnen und keine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wird, obwohl sie zwingend erforderlich ist, haben sie sich ins Knie geschossen. Nach meinem Kenntnisstand gibt es keine Erlaubnis. Es gibt keine wasserrechtliche Erlaubnis nach unserer Auffassung und keine Bestätigung irgendeines Ministeriums, dass es eine geben würde. Sie können allenfalls behaupten, sie sind in der Klärung. Ich kann somit nur feststellen es gibt angeblich eine Klärung.“

Anschließend führte KTA Prior aus, dass die bisherige Aussage von hier und des Ministeriums gewesen wäre, wir haben und brauchen keine Erlaubnis, deshalb liegt auch keine vor. Nachdem sie das erklärt haben, hat das Bundesministerium erklärt, es braucht eine Erlaubnis für das Ein- und Ausleiten und außerdem handelt es sich bei 35.000 Quadratkilometern um kein Kleines Gewässer. Diese Auffassung hat uns auch das Umweltministerium bestätigt.

Wenn das so ist wie sie sagen, hätten wir gerne Akteneinsicht. Wir haben ein altes Staurecht, zum Recht etwas in die Nette einzuleiten steht da kein Wort drin und auch aus den Nebenbestimmungen ergibt sich keine Erlaubnis. Da steht nichts drin, keine Ermessensausübung und es wird auch nicht konkret gesagt wofür die Erlaubnis ist.

Daraufhin wiederholt KTA Prior an KTA Frau Lipecki gewandt nochmal, dass es hier einer Erlaubnis bedarf, wenn sie die Teichwirtschaft behalten will. Unser Beschluss schlägt vor eine wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen, wenn sie beschließen das abzulehnen, wird es keine geben.

Dann wendet sich KTA Prior an die Verwaltung und das Protokoll, in dem er vermerkt haben möchte: „Da es nach unserem Kenntnisstand keine Erlaubnis gibt und unsere Bitte, die Antragsunterlagen für die vorliegenden Staurechte uns zur Verfügung zu stellen, bisher nicht erfüllt wurde. Unsere erneute Akteneinsicht ist auch nicht erfüllt worden.

Außerdem wäre die vom Ministerium erbetene Stellungnahme bisher auch noch nicht eingetroffen. Das ist der Sachstand, ich bitte diesen bei Abstimmung durch die Gruppe und der Grünen zu berücksichtigen.“

EKR Frau Wißmann erwidert auf die Aussagen von KTA Prior, dass es eine Erlaubnis gibt, die ihm in Kopie zugegangen ist.

Daran, dass ihm das Ministerium noch nicht geantwortet hat, kann von hier nichts getan werden.

Antrag der CDU-Fraktion v. 08.05.2023; Antrag 313/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 53:

Grundwasseruntersuchung im Bereich Kali und Salz -

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2022

- Antrag 142/XIX

- erledigt -

TOP 53.1:

Grundwasseruntersuchung im Bereich Kali und Salz

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2023

- Antrag 275/XIX

- erledigt -

TOP 53.2:

Grundwasseruntersuchung K+S

Antrag der Gruppe XIX.WP vom 14.03.2023

- Antrag 285/XIX

TOP 53.3:

Grundwasseruntersuchung im Bereich Kali und Salz

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023

- Antrag 340/XIX

KTA Frau Dr. Weber trägt den Antrag der Gruppe vor und weist darauf hin, dass Wasser ein kostbares und schützenswertes Gut sei. Vom Standort des Bergwerkes Siegfried-Giesen aus gebe es Auswirkungen auf das Grundwasser und das Oberflächenwasser. Nach wie vor werde salzhaltiges Wasser in die Innerste eingeleitet. Die Althalde sei für die Versalzung des Grundwassers verantwortlich. Zudem sanken die Grundwasserstände. Der runde Tisch solle mit den Experten und den Menschen vor Ort einen Informationsaustausch ermöglichen. Es sei im Interesse aller, sich mit denen vom Standort ausgehenden Beeinträchtigungen auseinanderzusetzen. Der Antrag der Gruppe sei im Fachausschuss einstimmig angenommen worden.

KTA Prior weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der Gruppe zustimmen werde, der eigene Beschlussvorschlag jedoch einen anderen Inhalt habe, über den gesondert abzustimmen sei.

Hinsichtlich des Antrags Nr. 340/XIX der CDU-Fraktion weist KTA Frau Dr. Weber darauf hin, dass auch die Gruppe die Empfehlungen des Gutachters unterstütze, weitere Grundwassermessstellen einzurichten. Hierauf sei jedoch bereits hingewirkt worden. Die Verwaltung habe das Gutachten an das LBEG gesandt und im März Gespräche geführt. Im April wurde das Gutachten zudem an K+S gesandt. Diese hätten eine Prüfung zugesagt und versprochen, die neuen Erkenntnisse des Gutachters Altenbockum & Partner in ihrer abschließenden Gefährdungsbeurteilung der Althalde zu berücksichtigen. Sie gehe davon aus, dass die zusätzlichen Grundwassermessstellen implementiert seien, da diese auch in dem von K+S veranlassten Gutachten empfohlen wurden. Die Verwaltung sei im Rahmen ihrer Zuständigkeit sehr aktiv geworden. Aus diesem Grund sehe die Gruppe die Notwendigkeit des CDU-Antrags nicht.

Bei der Diskussion des Gutachtens vor einem Jahr habe die CDU laut KTA Prior gesagt, dass die Salzhalde abgebaut werden müsse und die vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere das Monitoring – durchzuführen seien. In der letzten A2-Sitzung sei ein umfangreicher Katalog der Aktivitäten der Verwaltung vorgelegt worden. Auf die Frage, ob die Brunnen bereits gebohrt worden seien, erfolgte die Aussage, dass zunächst die Gefährdungsanalyse abzuwarten sei. Nach erneuter Nachfrage der CDU sei die Antwort erfolgt „wissen wir nicht, kommt auch nicht darauf an“. Da er keine konkrete Antwort erhalten habe, habe er am folgenden Tag direkt beim LBEG nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass K+S plane, im Sommer dieses Jahres Kontakt mit dem Landkreis und dem LBEG aufzunehmen um zu diskutieren, wo die Brunnen errichtet werden sollen. Seine Nachfrage, ob die Brunnen und die Ergebnisse für die Gefährdungsanalyse benötigt würden, wurde bejaht. Zudem sei die Aussage erfolgt, dass K+S plane, die Bohrungen im Jahr 2024 unterzubringen und dann 1-2 Jahre warten müsse, um Messergebnisse erzielen zu können, die für die Gefährdungsanalyse genutzt werden könnten. Wenn dem so sei, sollte der Kreistag auf eine Beschleunigung hinwirken. Hinsichtlich des Auslaufens der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung in die Innerste zum Ende des Jahres weist KTA Prior darauf hin, dass eine Rücknahme der wasserrechtlichen Erlaubnis grundsätzlich nur möglich sei, wenn eine umfassende Begründung geliefert werde. Diese könne nur geliefert werden, wenn das Ermessen ausgeübt werde. Dieses könne nur ausgeübt werden, wenn die Tatsachenlage vorliege. In der Sache sei man sich einig darüber, dass keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen müsse, die nicht zwingend benötigt werde. Das Thema sei noch einmal in Gänze zu besprechen.

Hinsichtlich der Messstellen weist EKR'in Frau Wißmann darauf hin, dass sich das LBEG der Auffassung des Gutachters Altenbockum & Partner zur Einrichtung weiterer Messstellen angeschlossen habe. Diese seien von K+S einzurichten und zu bezahlen. Im A2 habe die Verwaltung

dargelegt, dass es folglich wenig Sinne mache, die Messstellen nunmehr auf Kosten des Landkreises einzurichten.

Vors. KTA Ehrig lässt über den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023; Antrag 340/XIX abstimmen:

- mehrheitlich abgelehnt -

Sodann lässt Vors. KTA Ehrig über den Antrag der Gruppe XIX.WP vom 14.03.2023; Antrag 285/XIX Abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen "runden Tisch" zum Thema Bergwerksstandort Siegfried-Giesen der K+S AG und dessen Auswirkungen auf das Grundwasser / Oberflächenwasser (Wassergüte und Wassermengenbedarf) einzuberufen. Es sollen Vertreter*innen aller Kreistagsfraktionen, der betroffenen Kommunen Giesen und Sarstedt, des LBEGs und des NLWKNs (ggf. weitere erforderliche Behörden) sowie der Gutachter Altenbockum & Partner dazu eingeladen werden. Zielsetzung ist die Beratung der aktuellen Grundwasser-, Oberflächenwassersituation und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, wie die fortschreitende Versalzung gestoppt werden kann. In weiteren Treffen sollen ebenfalls Vertreter*innen der Bürgerinitiative Giesenschacht und des BUND mit eingebunden werden.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 54:

Karbonisierung von Klärschlamm

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2023

- Antrag 293/XIX

- vertagt -

TOP 55:

hannIT; Beitritt zur PD- Berater der öffentlichen Hand -GmbH

- Vorlage 428/XIX

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Hildesheim stimmt dem Erwerb von 20 Geschäftsanteilen durch die hannIT AöR zu einem Preis von 200,00 (in Worten zweihundert) EUR je Geschäftsanteil aufgrund eines Kaufvertrags zwischen PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) und der hannIT AöR über den Verkauf und die Abtretung von Gesellschaftsanteilen an der PD entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu.
2. Der Kreistag des Landkreises Hildesheim stimmt zu, den Vorstand der hannIT AöR zu ermächtigen, der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beizutreten und mit der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH die als Anlage 3 beigefügte Eckpunktevereinbarung abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 56:

Projekt AMIF

- Antrag der Gruppe vom 14.06.2023

- Antrag 331/XIX

KTA Schröter-Mallohn erklärt, dass die Gruppe es versäumt habe, einen Beschlussvorschlag nachzureichen. Der Antrag werde für die heutige Sitzung zurückgezogen und zunächst in den Fachausschuss überwiesen.

TOP 57:

Gymnasium Michelsenschule – Vorbereitung der Beauftragung eines Totalunternehmers

- Vorlage 423/XIX – 1

TOP 57.1:

Gymnasium Michelsenschule - Vorbereitung der Beauftragung eines Totalunternehmers

- Antrag der Gruppe vom 12.06.2023

- Antrag 328/XIX

TOP 57.2:

Gymnasium Michelsenschule - Beschlussvorschlag

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2023

- Antrag 346/XIX

KTA Frau Brede führt aus, dass es sich um ein großes Projekt handle und die Phase 0 mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen worden sei. Es gehe um den Erweiterungsbau auf der südlichen Grundstücksfläche und die Planung der dringend notwendigen zusätzlichen Räume. Es seien verschiedene Planungsvarianten „abgeklopft“ wurden, um den Erweiterungsbau und die Sanierung der Aula evtl. zusammenfassen zu können. Im Ergebnis hätten sämtliche Ideen keine Aussicht auf Erfolg, da die Fläche es nicht hergebe. Es bestehe keine andere Möglichkeit als zum ursprünglichen Beschluss zurückzukehren. Im ersten Bauabschnitt solle nun ein Klassenraumtrakt errichtet werden, da die Schule einen massiven Raummangel habe. Die Kosten seien zwar nicht unerheblich aber bereits eingeplant. Der Klassenraumtrakt solle im Rahmen einer Totalunternehmervergabe realisiert werden.

KTA Frau Brede stellt den Änderungsantrag der Gruppe vor. Dem Antrag der CDU werde man nicht zustimmen, da es sich bei den Ausschreibungsunterlagen für die Verfahrensbetreuung um eine originäre Aufgabe der Verwaltung handle.

KTA Frau Bertram legt dar, dass die Politik bei der Auftragsvergabe für die Verfahrensbetreuung, besonders im Hinblick auf ein Totalunternehmerinvestment, einbezogen werden sollte.

Am Beispiel des Gymnasiums Sarstedt habe ihre Fraktion mit Erschrecken festgestellt, dass sich die ursprüngliche Kalkulation für die Zinslast verdreifacht habe. Es sei sich deshalb der Diskussion zu

stellen, ob die Totalunternehmervergabe die beste Lösung sei. Die Politik sollte wenigstens im Kreisausschuss mit der Angelegenheit betraut werden. Das Thema sei ein gutes Beispiel dafür, dass das Bauamt so auszustatten sei, dass nicht nur auf Totalunternehmer zurückgegriffen werden müsse. Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten.

KR Hansen erläutert, dass die Bauzwischenfinanzierung in Verantwortung des Totalunternehmers stehe und auf den entsprechenden Index (1-Monats-Euribor) abgestellt sei. Für den Landkreis sei der Unterschied in der Eigenfinanzierung lediglich der Margenaufschlag. Der Landkreis finanziere die Bauzwischenfinanzierung bei einer Eigenrealisierung zu gleichen Konditionen. Stehe die Baurealisierung in Verantwortung eines Totalunternehmers, gehe es also nur um den Margenaufschlag. Es sei nicht so, dass die Erhöhung der allgemeinen Zinssituation durch das Totalunternehmensverfahren zu einer Mehrbelastung des Haushalts führe, sondern dass die Veränderung der Zinssituation generell zu einer Mehrbelastung des Haushalts führe. Die Kostensteigerungen wären auch bei einer Eigenrealisierung in gleicher Höhe angefallen.

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2023 (Antrag 346/XIX)

- mehrheitlich abgelehnt -

- Antrag der Gruppe vom 12.06.2023 (Antrag 328/XIX)

Beschluss:

Dort heißt es im Beschlussvorschlag unter 2):

Für die Begleitung des Verfahrens wird ein Begleitgremium bestehend aus Vertreter*innen des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau bestimmt.

Wir möchten, dass das Begleitgremium zusätzlich auch mit Vertreter*innen des Schulausschusses besetzt werden kann - analog des Gremiums fürs Gymnasium in Sarstedt.

Es soll also heißen:

Für die Begleitung des Verfahrens wird ein Begleitgremium bestehend aus Vertreter*innen des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau und des Schulausschusses bestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

- Vorlage 423/XIX – 1

- erledigt -

TOP 58:

Teilnahme an den Sitzungen des Kreistags durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

TOP 58.1:

Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages durch Zuschaltung per Videokonferenz

- Antrag der Gruppe vom 05.12.2022
- Antrag 209/XIX

- erledigt -

TOP 58.2:

Änderung der Hauptsatzung - Teilnahme an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 09.06.2023
- Antrag 327/XIX

- erledigt -

TOP 58.3:

Änderung der Hauptsatzung - Teilnahme an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

- Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 23.06.2023**
- Antrag 342/XIX

- mit Änderungen beschlossen -

TOP 58.4:

Teilnahme an Sitzungen des Kreistages durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

- Antrag der CDU vom 29.06.2023
- Antrag 354/XIX

-mehrheitlich beschlossen -

KTA Lege bedauert, dass ein derart wichtiges Thema erst am Ende einer langen Sitzung diskutiert werde und führt aus, dass die FDP-Fraktion ihren ersten Antrag dazu bereits vor einem halben Jahr gestellt habe. Er könne nicht nachvollziehen, warum dem Kreistag ein entsprechender Beschluss so schwerfalle, da jede Organisation und jeder Verein problemlos hybrid arbeiteten. Nunmehr liege ein moderner Antrag vor, der den gesetzlichen Vorgaben entspreche und für den es offenbar einen breiten Konsens gebe. Die Kreistagsarbeit sei dadurch offener, präsenter und inklusiver zu gestalten.

KTA Dr. Fell betont, dass das Thema der FDP am Herzen liege, wie das monatelange Engagement in der Sache zeige. Offenbar bestehe nunmehr Einigkeit darüber, dass man vorankommen wolle. Der aktuelle Antrag der FDP basiere auf den Empfehlungen der Nds. Städte- und Gemeindebundes und sei hoffentlich mehrheitsfähig, um den modernen Gegebenheiten gerecht zu werden. Der heutige Antrag der CDU schränke die Möglichkeiten durch die Begrenzung auf die Ausschüsse zwar ein, werde jedoch in den eigenen Antrag einbezogen, um einen Konsens erzielen zu können.

KTA Koschorrek zeigt sich erfreut darüber, dass nach einer neuerlichen Beratung ein Konsens gefunden werden konnte. Die Einschränkungen wurden beantragt, da ein Kreistag seines Erachtens von Rede und Gegenrede vis-à-vis lebe. Ein Einhalten der technischen Voraussetzungen laut Gesetzesbegründung zum NKomVG sei eigentlich selbstverständlich, wurde aber dennoch aufgenommen.

KTA Preissner führt aus, dass die von der CDU beantragte Beschränkung auf Ausschüsse von der FDP mitgetragen werde. Die Gruppe hätte sich zwar „einen größeren Sprung“ gewünscht, werde dem

Konsens jedoch zustimmen. Sobald die technischen Voraussetzungen vorlägen, sei die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Vors. KTA Ehrig weist darauf hin, dass für einen Beschluss eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Beschluss:

Sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen, die in der Begründung des Gesetzes zu § 64 NKomVG benannt sind, wird die Hauptsatzung wie folgt geändert:

In § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim vom 11. November 1996, geändert durch Satzungen vom 23.10.1998, vom 11.07.2000, 20.03.2006, 18.12.2006, 10.10.2011, 12.12.2011, 30.03.2017, 04.04.2019 und 26.09.2019 und 18.11.2021 werden als nachfolgende Absätze eingefügt:

(2)

Kreistagsabgeordnete können an öffentlichen Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit sie an einer Teilnahme in Präsenz verhindert sein sollten oder ihnen die Teilnahme an einer Präsenzsitzung wesentlich erschwert sein sollte. Ausgenommen davon sind die oder der jeweilige Fachausschussvorsitzende und deren Stellvertretungen. Gründe für eine Teilnahme per Zuschaltung mittels Videokonferenztechnik können etwa sein:

- berufliche, ausbildungs- und urlaubsbedingte Abwesenheiten;
- Wahrnehmung familiärer Aufgaben (insbesondere Betreuung eines Kindes, Pflege von Angehörigen) und
- Krankheit oder körperliche Beeinträchtigungen.

Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz ist der Verwaltung möglichst bis 3 Stunden vor Sitzungsbeginn per E-Mail mitzuteilen.

(3)

Abs. 2 gilt nicht für nichtöffentliche Ausschusssitzungen.

(4)

Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne von § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme von Kreistagsabgeordneten durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik nicht zulässig.

(5)

Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenz durchgeführt werden.

- mit Zweidrittelmehrheit beschlossen -

TOP 59:

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 60:

Anfragen

KTA Bettels fragt, ob über die künftige Leitung des Gesundheitsamtes bereits eine Entscheidung getroffen worden sei. Er habe diese Frage auch bereits im Fachausschuss gestellt.

LR Lynack antwortet, dass eine Bewerbung vorliege, die jedoch noch „von gewissen Dingen“ abhängig sei, die sich in der Gestaltung des Arbeitsumfeldes niederschlägen. Er hoffe, in der Septembersitzung des Kreistages eine positive Meldung machen zu können.

KTA Stuke bemerkt, dass nur rd. 10 % der Kreistags- und Stadtratsmitglieder an der Aktion Stadtradeln teilnahmen. Er betont die Wichtigkeit des Radfahrens und eines vernünftigen Radwegenetzes.

Vors. KTA Ehrig schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

**Ehrig
Vorsitzender**

**Lynack
Landrat**

Reuter (TOP 43, 46, 48, 50-52)

**Zimmermann (TOP 1-42, 44,45,47, 49, 53-60)
Protokollführung**

Hildesheim, 25.08.2023